

Landtagsbeilage zur Sächsischen Staatszeitung

Nr. 226.

zu Nr. 49 des Hauptblattes.

1929.

Beauftragt mit der Herausgabe Regierungsrat Brause in Dresden.

Landtagsverhandlungen.

108. Sitzung.

Dienstag, den 26. Februar 1929.

Stellv. Präsident Dr. Eckardt eröffnet die Sitzung um 13 Uhr 5 Minuten.

Am Regierungstische die Minister Dr. Bänder, Eisner, Dr. v. Fumetti und Weber, sowie Regierungsvertreter.

Es werden zunächst die Punkte 9—11 der Tagesordnung der letzten Sitzung als Punkte 1—3 behandelt und in der Aussprache verbunden.

Punkt 1: Erste Beratung über den Antrag des Abg. Böttcher u. Gen. wegen Ergreifung von Maßnahmen zur Sicherung von Leben und Gesundheit der Bergarbeiter. (Drucksache Nr. 1088.)

Der Antrag Nr. 1088 lautet:

Die Unfallziffern im Bergbau zeigen eine weiter steigende Tendenz. Die Ursachen liegen zum Teil in der Technisierung der Betriebe, zum überwiegenden Teil aber in der Ausbeutung bergpolizeilicher Vorschriften und im Prämienwesen. Da die Prämie einen wesentlichen Teil des Gehaltes auch der Grubenbeamten darstellt und fast jede Gehaltserhöhung durch die Grubenbesitzer abgelehnt wird, sind die Beamten gezwungen, ihr Einkommen durch Erzielung höherer Prämien zu steigern. Diese Tatsache führt zu den Antreibermethoden der Beamten und damit zur Steigerung der Unfallgefahren. Alle Verbote des Prämienwesens oder Versuche dazu haben kein greifbares Resultat gezeigt.

Zum Schutze von Leben und Gesundheit der Bergarbeiter sind deshalb andere Maßnahmen notwendig.

Der Landtag wolle deshalb beschließen:

1. Das technische Grubenpersonal wird vom Staate übernommen und den Bergämtern unterstellt.
2. Das Bergamt bestellt unter Mitwirkung des Betriebsrates die für das Werk nötigen Beamten und nimmt auf Verlangen des Betriebsrates ihre Abberufung vor.
3. Die Werke erstatten dem Bergamt die Unkosten für die Übernahme, Befahrung und Versicherung des technischen Grubenpersonals.

Abg. Schreiber (Oberwirtsch.) (Oppos. Komm. — zur Begründung): Gegenwärtig wird in Deutschland wieder einmal ein großer Rummel für die Sicherheit der Arbeiterschaft zur Verhütung von Unfällen durchgeführt. Die bekannte Reichsunfallverhütungswache soll den Zweck haben, die Allgemeinheit auf das Steigen der Unfallziffern in Deutschland aufmerksam zu machen. Dabei wird in den Vordergrund geschoben, daß die jetzigen Unfallziffern nicht allein darauf zurückzuführen seien, daß in der Industrie durch die gesteigerte Ausbeutung, die Rationalisierung, die Unfallziffern gestiegen sind, sondern es wird gesagt, daß die Mehrzahl der Unfälle auf die Unachtsamkeit der Bevölkerung zurückzuführen sei, und daß dadurch ein Steigen der Unfallziffern herbeigeführt werde. Hier erkennt man den Charakter der Reichsunfallverhütungswache, die nicht etwa zum Ausdruck bringt, daß die steigende Zahl von Unfällen und Erkrankungen der Arbeiter ganz besonders in den Industriebezirken zurückzuführen ist auf die Technisierung, die Ausbeutung und Antreiberei, sondern daß sie auf irgendwelche andere Ursachen zurückzuführen ist. Dadurch wird natürlich die Reichsunfallverhütungswache ihren Zweck völlig verfehlen. Die Reichsunfallverhütungswache soll den Zweck haben, nicht auf die Ursachen der gesteigerten Unfallziffer hinzuweisen, sondern davon abzulenken.

Ein ganz besonderes Gebiet und eine ganz besondere Industrie, wo die Unfallziffern gestiegen sind, ist der deutsche Bergbau. Die Zahlen darüber sprechen Bände. Es ist nicht das erste Mal, daß im sächsischen Landtag über die steigenden Unfallziffern im Bergbau in Deutschland gesprochen wird. Aber bei allen früheren Aussprachen hat die Regierung oder haben die verantwortlichen Stellen versucht, über die wirklichen Ursachen der steigenden Unfallziffern hinwegzutäuschen. Ich will einige Zahlen über das Steigen der Unfallziffern in den letzten Jahren nennen. 1924 hatten wir im sächsischen Bergbau 6432 Unfälle; sie stiegen im Jahre 1927 auf 8631. Die Krankheitsfälle auf einen Mann sind von 0,72 im Jahre 1924 auf 1,16 im Jahre 1927 gestiegen. 1924 hatten wir eine Belegschaft von 46334 Bergarbeitern; diese Ziffer ist auf 33198 im Jahre 1927 zurückgegangen. Also Verminderung der Belegschaftsziffer, Steigerung der Erkrankungen, Steigerung der Unfallziffern, das ist die Tendenz, die wir im sächsischen Bergbau und damit natürlich auch im ganzen deutschen Bergbau vor uns sehen.

Der Steigerung der Unfallziffern liegen verschiedene Dinge zugrunde. In erster Linie die Verlängerung der Arbeitszeit, dann die modernen Abbaumethoden. Durch den ungeheuren Lärm, den jetzt im Grubenbetriebe die Verwendung von Schütteltraktoren, von Abbauhämmern, Bohrhämmern, Quilzhämmern, Bergverlasmaschinen usw. mit sich bringt, ist es natürlich nicht mehr möglich, die ganze Aufmerksamkeit der Sinneorgane der Arbeiter-

schaft auf die Verhinderung der Unfallmöglichkeiten zu konzentrieren. Dadurch steigern sich die Unfälle. Das äußert sich auch in der Steigerung der Invalidenzziffer im Bergbau. Hatten wir im Jahre 1924 einen Invaliden auf 4,22 Mitglieder im Bergbau, so ist diese Ziffer am 1. August 1928 auf 2,93 gesunken.

Damit hängt eng zusammen die gesteigerte Antreibung und die gesteigerte Leistung im deutschen Bergbau. Der Herr Abg. Lippe wird ja nachher mit Zahlen nachzuweisen versuchen, daß im Bergbau die Leistung pro Kopf der Belegschaft gegenüber der Vorkriegszeit noch nicht erreicht worden ist. (Zuruf v. Abg. Lippe.) Aber alle diese Statistiken, die von Seiten der Unternehmer bisher vorgetragen worden sind, beruhen auf dem Irrtum, daß die Berechnung der Leistungsziffer pro Kopf der Belegschaft heute auf einer anderen Basis erfolgt als in der Vorkriegszeit. Wäßen wir doch feststellen, daß die sogenannten unproduktiven Kräfte, das heißt sogar die Dienstmädchen für die Direktoren, die Verwaltungsbeamten im Bergbau usw. heute bei der Berechnung der Leistung pro Kopf der Belegschaft mit hineingezogen werden und daß naturgemäß dadurch die Leistungsziffer pro Kopf der Belegschaft zurückgehen muß. Wenn wir uns aber die tatsächliche Leistung des Einzelnen, den Anteil des einzelnen Arbeiters an der Förderung im Bergbau ansehen, müssen wir feststellen, daß die Leistungen der Vorkriegszeit erreicht worden sind.

Hinzu kommt, daß durch den Raubbau, der während des Krieges und der Inflation im Bergbau betrieben worden ist, die Ergiebigkeit der Gruben naturgemäß nachläßt und daß das eine der wichtigsten Ursachen mit ist, die eine Steigerung in der Leistung pro Kopf der Belegschaft gegenüber der Vorkriegszeit noch nicht zugelassen hat. Aber das eine steht fest, daß die Ausbeutung und Anspannung des einzelnen Arbeiters gegenüber der Vorkriegszeit bedeutend gestiegen ist. Eins der Mittel dazu, die Arbeiterschaft anzutreiben und auszubuten, ist das sogenannte Prämienwesen, das nicht nur unter der Arbeiterschaft seine Folgen hat, sondern ein Prämienwesen, in das zugleich auch die Beamten mit hineingezogen sind. Vor den großen modernen Abbau- und Schütteltraktoren liegen die Dinge heute so, daß auf 30—40 Mann Belegschaft in der Grube heute ein Beamter kommt. Wo früher der Beamte ein ganzes Revier zu betreuen hatte, sitzt heute der Beamte, der Steiger, Oberhauer, Schütteltraktormechaniker usw., in der letzten Zeit ununterbrochen vor Ort, so daß die Belegschaft unter ständiger Aufsicht steht und unter dieser Aufsicht natürlich fortgesetzt angetrieben wird. Wie sind Dinge bekannt geworden, daß die vor den Orten tätigen Aufsichtspersonen sogar sich dazu verleiten lassen, durch persönliche Maßnahmen gegenüber den Belegschaften die Antreiberei zu steigern. Mit den schlimmsten Schimpfwörtern treiben die technischen Grubenbeamten die Bergarbeiterschaft an. Das Prämienwesen wird nicht allein bei der Arbeiterschaft angewendet, sondern auch bei den Beamten. Dabei ist der untere Beamte von den oberen Beamten abhängig. Je mehr der untere Beamte in der Lage ist, die Förderung zu steigern, um so mehr erhöht sich sein Einkommen. Dieses Prämienwesen ist das größte Übel, das wir im Bergbau zu verzeichnen haben. Dadurch sind die Unfallziffern ins Grundlose gestiegen. Dazu noch die gesteigerte Konkurrenz im Bergbau auf dem Weltmarkt! Diese Dinge sind die Ursachen, weshalb die Unfallziffern steigen, denn der Profit soll natürlich weiter bleiben, und der Profit kann nur weiter bleiben (Abg. Lippe: Wenn er nur erst einmal da wäre!), wenn die Arbeiterschaft noch mehr ausgebeutet wird.

Aber dessen ungeachtet ist es notwendig, gegenüber dem Profitinteresse der Kapitalisten die Lebenseristenz der Arbeiterschaft in den Vordergrund zu stellen. Sie jammern bei jeder Gelegenheit, daß Sie im Bergbau keine Leute mehr bekommen, daß es notwendig ist, trotz der ungeheuren Arbeitslosigkeit in Deutschland Tausende und aber Tausende von Arbeitern für den Bergbau in Deutschland aus dem Auslande herinzuholen. Der reinste Sklavenhandel wird getrieben, um die Bergbaubetriebe weiter aufrechtzuerhalten. Die Ursachen liegen daran, daß man eben natürlich niemand zumuten kann, unter den heutigen Verhältnissen im sächsischen Bergbau zu arbeiten. (Sehr richtig! b. d. Oppos. Komm.) Täglich werden einige Mann im Bergbau toteschlagen, die Zahl der Krüppel wird jeden Tag größer, denn im Kohlengebiet vergeht kein Tag, keine Schicht, wo das Krankenauto nicht die verkrüppelten Bergarbeiter in die Krankenhäuser transportieren muß, vergeht kein Tag, wo es im Bergbau nicht tote gibt. Wenn Sie das verantworten zu können glauben, so machen Sie ruhig auf diesem Wege weiter, die Bergarbeiterschaft wird sich ihren Besatz darauf machen.

Ich glaube aber, es ist notwendig, das doch zu verhindern. Eine wesentliche Rolle spielt hierbei die Antreiberei. Die könnte sofort beseitigt werden, wenn ein Dualismus, der im Bergbau vorhanden ist, beseitigt wird. Der Bergbauindustriearbeiter-Verband schlägt vor, daß die technischen Grubenbeamten nicht mehr Privateigentum der Grubentapitalisten sind und als Ausbeutungswerkzeuge gegenüber den Arbeitern verwendet werden, sondern daß die Aufsichtsbeamten des Staates Polizeibeamte des Staates gegen die Ausbeutung und gegen die Nichtachtung der Unfallverhütungsvorschriften im Bergbau werden sollen. Ich glaube,

wenn die technischen Grubenbeamten kein Interesse mehr daran haben, ihr Einkommen durch Prämien zu steigern, die sie nur erreichen können, wenn sie eine ungeheure Ausbeutung der Arbeiter unter Außerachtlassung der Betriebsvorschriften und der Unfallverhütungsvorschriften durchführen, dann kann ein wesentlicher Teil der Unfälle verhütet werden.

Wenn jetzt in der Reichsunfallwoche in den Vordergrund gestellt wird, daß die Mehrzahl der Unfälle durch bessere Beachtung der bestehenden Vorschriften verhindert werden kann, dann trifft das in erster Linie auf den Bergbau zu. Das sehen wir auch aus dem Berichte des Oberbergamtes, wonach fast bei 99 Proz. der Unfälle gelagert wird durch eigenes Verschulden. Das mag richtig sein, aber wenn der Arbeiter sein bestimmtes Soll in der Schicht erreichen will, kann er nicht den größten Teil dieser Schicht auf die Anwendung der Unfallverhütungsvorschriften verwenden. Aus diesem Grunde werden alle die Dinge unterlassen, das Absteifen, das Bauen, das Sichern der Strede usw., es heißt einfach, es wird schon noch gehen, wir werden heute schon noch verkommen, und dabei passieren natürlich die meisten Unfälle. Wenn heute die technischen Grubenbeamten wirklich nur als Aufsichtsbehörde im Betriebe fungieren und wirklich hinterher sind, daß in erster Linie verhindert wird, daß die Unfallverhütungsvorschriften umgangen werden, dann, der Überzeugung bin ich, werden diese monotonen Berichte aus den Bergamtsberichten verschwinden, daß die Mehrzahl der Unfälle durch eigenes Verschulden zustande kommt.

Deshalb haben wir den Antrag eingebracht. Ich habe nicht die Überzeugung, daß sich hier im sächsischen Landtag eine Mehrheit für die Durchführung unseres Antrages findet, aber es wäre eine prächtige Unterlassungshandlung, wenn der sächsische Landtag nicht dazu Stellung nehmen würde. Ich möchte deshalb bitten, bei der Beratung im Haushaltsausschuß B alle die Gründe, die für diese Maßnahmen sprechen, zu berücksichtigen, damit der Rord im Bergbau und die steigenden Unfallziffern im Bergbau wenigstens um einiges vermindert werden.

Punkt 2 und 3:

2. Erste Beratung über den Antrag des Abg. Kerner u. Gen., den Ausbau der Gewerbeaufsichtsämter betreffend. (Drucksache Nr. 1110.)

3. Erste Beratung über den Antrag des Abg. Kerner u. Gen. auf Herabsetzung der Altersgrenze bei der Invalidenversicherung vom 65. auf das 50. Jahr. (Drucksache Nr. 1109.)

Der Antrag Nr. 1110 lautet:

Durch Rationalisierung, erhöhte Ausbeutung und Antreibereisystem ist die Unfallziffer in fast allen Berufen gewaltig gestiegen. Die Gewerbeaufsichtsämter kommen ihren Aufgaben, die Gewerbebetriebe zu kontrollieren, nur in ganz beschränktem Umfange nach. Bei den zur Anzahl der vorhandenen Betriebe geringen Kontrollen ist in jedem Falle der Unternehmer vorher informiert, so daß er imstande ist, bestehende Mängel im Betrieb vorübergehend abzustellen.

Der Landtag wolle deshalb beschließen:

die Regierung zu ersuchen, die Gewerbeaufsichtsämter so auszubauen, daß diese in bedeutend höherem Maße Betriebskontrollen unter Hinzuziehung von Betriebsvertretungen, und zwar unangemeldet, durchführen können.

Der Antrag Nr. 1109 lautet:

Die in den letzten Jahren durchgeführte Rationalisierung der Industrie, deren Folgen erhöhte Ausbeutung der Arbeiter ist, brachte mit sich, daß die Erwerbsfähigkeit der Arbeiter frühzeitig vernichtet wird. Das Antreibereisystem, die Technisierung und Motorisierung der Arbeiter zerstört bereits nach wenig Jahren betrieblicher Tätigkeit die Arbeitskraft. Weiter werden durch die Rationalisierung in steigendem Maße Arbeiter vom Produktionsprozeß ausgeschlossen und finden — wenn sie das 40. Lebensjahr überschritten haben — keine anderweitige Beschäftigung mehr.

Die frühzeitige Erwerbsunfähigkeit und die zunehmende Erwerbslosenarmee macht es zur gebieterischen Notwendigkeit, die Altersgrenze für den Anspruch auf Altersrente bedeutend herabzusetzen.

Der Landtag wolle deshalb beschließen:

die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dahin gehend zu wirken, daß die Altersgrenze der Invalidenversicherung von 65 auf 50 Jahre herabgesetzt wird.

Abg. Scheffler (Komm. — zur Begründung): Auch wir sind der Meinung, daß die Unfallsteigerung eine Ursache der ungeheuren Ausbeutung der Arbeiter in den Betrieben ist. Die Betriebe in der Metallindustrie, in der Fertigungsindustrie bauen fast periodenweise die Arbeitskräfte ab und zwingen die Arbeiterinnen und Arbeiter, die dort an den Maschinen arbeiten, in einem erhöhten Tempo zu arbeiten, und es wäre verwerflich, der Arbeiterklasse zu sagen, sie soll an den Stangen, den Pressen und Maschinen besser aufpassen, um die Unfälle zu verhindern. Viele Arbeiter in der Textilindustrie müssen durch die ungeheure Ausbeutung und Antreiberei, wie sie das fliehende Band mit sich bringt, so arbeiten, daß ihnen bereits nach wenigen Stunden

Die Kräfte verfügen, daß sie zusammenbrechen und in die Räder hineinfallen, daß ihnen die Glieder gerammt werden. Wir sind der Meinung, daß es nicht Aufgabe einer sogenannten Reichsunfallwoche sein kann, nur Aufklärung zu schaffen, sondern daß es ihre Aufgabe sein muß, diese ungeheure Ausbeutung in den Betrieben der Industrie zu beseitigen. Der einzig gangbare Weg wird durch unseren Antrag gezeigt. Wir haben die Tatsache, daß wir zwar in Sachsen Gewerbeaufsichtsämter haben, daß diese Ämter aber so schlecht ausgebaut sind, daß sie mit den Kontrollen in den Betrieben gar nicht nachkommen. Aus den Berichten über die Kontrollen in den Betrieben durch die Gewerbeaufsichtsämter muß man feststellen, daß diese Kontrollen nicht etwa gemeinsam mit der Betriebsarztvertretung durchgeführt werden, sondern ohne sie. Diese Tatsache zeigt, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten bei den wenigen Kontrollen, die sie durchführten, irreführt werden. Deshalb unser Antrag Nr. 1110, der angesichts der Ruvo zwar ein kleiner, aber immerhin ein positiver Schritt ist, um mindestens die größten Auswüchse der Unfälle und die größten Auswüchse der Ausbeutung etwas einzudämmen. Da unser Antrag eine eingehende Behandlung notwendig macht, beantrage ich dessen Überweisung an den Ausschuß A.

Nun zum Antrag 1109! Breite Kreise der Arbeiterklasse warten seit Jahren auf eine Herabsetzung der Altersgrenze in der Invalidenversicherung, und zwar deshalb, weil nachgewiesenermaßen Arbeiter über 40 Jahre, sobald sie erwerbslos geworden sind, aus den Betrieben herausgeschmissen werden und in keinem Berufsweige mehr unterkommen. In Rheinland-Westfalen hat eine Ärztevereinigung nachgewiesen, daß bei dem heutigen Zeitpunkt in den Betrieben die Arbeiter bereits nach 35 Lebensjahren nicht mehr mitkommen, und deshalb ist klar, daß auf Grund dieser ungeheuren Ausbeutung in den Betrieben, demzufolge die Arbeiter frühzeitig erwerbsunfähig werden, es endlich an der Zeit ist, die Altersgrenze für die Invaliden- und Altersversicherung herabzusetzen. Es ist eine Tatsache, daß die Arbeiter in den seltensten Fällen das Alter von 65 Jahren erreichen. Erreicht ein Arbeiter ja einmal das 65. Lebensjahr und sucht er um die Rente nach, dann dauert es monatelang, teilweise über ein Jahr, ehe die schwerfälligen bürokratischen Instanzen sich bereit erklären, die Rente anzuerkennen. Diese Tatsache ist kennzeichnend für den ganzen Apparat der Invalidenversicherung.

Aber nicht nur, daß sie lange um die Anerkennung ihrer Rentenansprüche kämpfen müssen, sondern darüber hinaus ist den Arbeitern noch ein ungeheures Martyrium auferlegt, indem sie von einer Untersuchung in die andere geschickt werden, so daß bei den Arbeitern vielfach die berechtigte Meinung verbreitet ist, daß die Rentenbehörde, also der ganze amtliche Apparat, der von der Invalidenversicherung eingesetzt worden ist, bedeutend mehr kostet als die Renten, die ausgezahlt werden. (Sehr wahr! b. d. Komm.) Bei der Behandlung des Antrages im Ausschuß müssen auch diese Fragen aufgetaucht werden.

Die Sozialdemokratie hat einige Anträge im sozialpolitischen Ausschusse im Reichstage eingebracht, die dahin gingen, einige Verbesserungen herbeizuführen. Aber durch die Tatsache, daß die Deutsche Volkspartei vereint mit dem Zentrum der Sozialdemokratischen Reichstagsfraktion gedrückt hat, jetzt nicht mehr zu duben, daß irgendwelche Agitationsanträge gestellt werden, sondern daß sie, wenn solche Anträge eingebracht werden, zu fassen würden, hat sich der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Aufhäuser bemüht, zunächst eine Auslegung der Behandlung dieser Fragen zu erklären. Das verpflichtet uns, unser besonderes Augenmerk darauf zu richten.

Wie stehen nun die Gewerkschaften? Im sozialdemokratischen Pressebericht ist ein Artikel erschienen, wonach die Gewerkschaften zurzeit eine Erhöhung des Grundbetrages der Renten und eine Herabsetzung der Altersgrenze von 65 auf 50 Jahre als nicht vordringlich betrachten. Die Arbeiter in den verschiedenen Invalidenorganisationen haben aber bereits zu erkennen gegeben, daß die Herabsetzung der Altersgrenze, die wir hier aus den schon angeführten Gründen fordern, endlich einmal durchgeführt werden muß. Was aber gegenwärtig zu erwarten ist, das zeigt nicht, daß die Arbeiter etwa in dieser Beziehung entgegenkommen sind werden. Wir wollen aber durch unseren Antrag beweisen, daß wir den außerparlamentarischen Kampf der Arbeiterorganisationen wesentlich unterstützen wollen.

Wenn nun gesagt wird, daß die Versicherungsträger gar nicht dazu imstande seien, die erhöhten Ansprüche zu tragen, so will ich als Beispiel nur anführen, daß die Landesversicherungsanstalt in Sachsen bereits im Jahre 1927 einen Vermögensbestand von über 108 Mill. RM. aufweisen konnte. Diese eine Tatsache spricht schon dafür, daß es möglich ist, den berechtigten Wünschen der Arbeiter Rechnung zu tragen. Wie aber in der letzten Zeit schon aus der Presse bekannt geworden ist, hat man nicht die Absicht, diese aufgeschickerten Gelder, die den Arbeitern von ihrem Lohne abgezogen worden sind, ihnen wieder durch Erhöhung ihrer Renten usw. zur Verfügung zu stellen, sondern man will diese Gelder dem Reichsfinanzminister Dr. Hilferding zur Verfügung stellen, um das schwankende Reichsbudget auszugleichen.

Wir sind der Meinung, daß die berechtigten Forderungen, die wir gestellt haben, eingehend im Ausschuß behandelt werden müssen, und daß es im Interesse der Arbeiterklasse liegt, in der Arbeiterklasse keine Illusionen zu erwecken, weil wir nach wie vor der Meinung sind, daß alle die Anträge und Wünsche der Arbeiterklasse nicht im Rahmen des kapitalistischen Systems möglich sind, sondern nur erst möglich sind nach dem Sturze der kapitalistischen Gesellschaft.

Darauf wird in die Aussprache der drei Punkte eingetreten.

Abg. Herrmann (Soz.): Wir haben uns im Landtag schon wiederholt mit Anträgen befaßt, die den Bergarbeiterbeschäftigten betreffen. Ich erinnere nur an den Antrag, die Bildung von Studienkommissionen betreffend, und auch daran, daß man den Betriebsausschü-

mitgliedern, welche die Befahrungen der einzelnen Schachtanlagen vornehmen, mehr Rechte einräumen soll. Ganz besonders aber wurde an den Bergamtsbeamten wegen ihres Vorgehens zur Feststellung der Ursachen von Unfällen bei Unglücksfällen Kritik geübt. Wir haben jedesmal bei Behandlung dieser Anträge auf die Gefahrenquellen aufmerksam gemacht, die im sächsischen Bergbau ganz besonders in die Erscheinung treten, und wir haben Vorschläge gemacht, wie man am wirksamsten diese Gefahrenquellen bekämpfen muß, wenn man die Unfallsiffer im sächsischen Bergbau einigermaßen herabdrücken will. Aber alle unsere Anträge und Vorschläge wurden von der Mehrheit dieses Hauses abgelehnt. Man geht verständnislos an den Opfern vorüber, die der Bergbau täglich fordert, und ich sage der rechten Seite dieses Hauses: Ihr Verhalten den Bergarbeitern gegenüber wird sich in ganz kurzer Zeit sehr bitter rächen.

Vor 9 Monaten hat der Landtag den Beschluß gefaßt, die gewerblichen Gruben in Sachsen mit unter die Kontrolle der Beiräte an den Bergämtern zu stellen, sowie die Beiräte im sächsischen Berggesetz mit zu verantern. Hierzu macht sich eine Ergänzung zum allgemeinen Berggesetz notwendig. Bis heute nach 9 Monaten hat man diesen Beschluß noch nicht in die Tat umgesetzt. Ich weiß nicht, ob der Mangel an Beamten Schuld daran ist, die gerade diese Dinge verarbeiten, daß man diesen Beschluß noch nicht durchgeführt hat, oder ob irgendwelche Schwierigkeiten bestehen über die redaktionelle Form und Fassung dieser Ergänzung, die sich zum Berggesetz notwendig macht. Aber dieser Vorgang beweist mit aller Deutlichkeit, wie man einmal Arbeiterfragen und vor allen Dingen auch Bergarbeiterfragen in der gegenwärtigen Regierung behandelt.

Gegenwärtig wird in ganz Deutschland eine Propaganda zur Verhütung und zur Aufklärung von Unfällen durchgeführt. Auch vom Bergbau wird man in diesen Tagen ganze Silberketten zu dieser Angelegenheit mit verwenden. Ich verkenne nicht, daß man Gefahrenquellen im Bergbau durch Silber sehr gut darstellen kann, die ausstrahlend wirken, ich gebe auch zu, daß Vorträge, vor allen Dingen für jugendliche und berufsfremde Bergarbeiter, nicht wertlos sind. Aber, solange die Bergbehörden bei Unfalluntersuchungen immer nur den Bergarbeiter als Schuldigen ermitteln, vorübergehend auch einmal Naturgewalten oder Verkettung unglückseliger Umstände als Unfallursache mit feststellen, aber niemals die Werkleitung oder den Beamten, der gegen die Bergpolizeivorschriften verstößt, zur Rechenschaft ziehen, wird es im sächsischen Bergbau mit den Unfallsiffern nicht rückwärts gehen. Wir glauben aber nicht, daß man mit dem kommunistischen Antrage unter den gegenwärtigen Besitzverhältnissen im sächsischen Bergbau einen Schritt vorwärts kommen wird, und wir werden deshalb im Ausschuß bei Behandlung dieses Antrages Anträge stellen, die geeignet sind, dem Schutze der Bergarbeiter zu dienen. (Bravo! b. d. Soz.)

Abg. Müller (Rittweida) (Soz.): Wir stimmen der Tendenz des Antrages Nr. 1110 zu. Je mehr die technische Entwicklung fortschreitet, um so schlimmer wird es mit den Unfällen, weil eben die Überwachung dieser Maschinen und damit die Betreuung der Menschen, die an den Maschinen arbeiten, nicht in dem Maße durchgeführt werden, wie das notwendig ist, weil fast alle Parlamente die Mittel zu einer entsprechenden Überwachung ablehnen. Nun ist es nicht ganz so, daß man letzten Endes die gesamte Aufklärung über Unfallschuld ablehnen soll, sondern im Gegenteil, wir müssen auch unsere Klassenossen und -genossen, die in diesen Betrieben arbeiten, mit den Gefahren dieser Maschinen vollkommen vertraut zu machen suchen. Aber wir haben hier eins zu besprechen. Das ist der Umstand, daß die sogenannte Rationalisierung bis heute in Deutschland lediglich auf Kosten der Arbeiterklasse gegangen ist, und das Gewinnresultat, das daraus entspringen ist, reißt in die Taschen der Arbeitgeber gewandert ist. Die ungeheure scharfe Akfordarbeit, das Prämiensystem bei Mann und Frau, das ist der Weg, der zu einem großen Teil der geschehenen Unfälle geführt hat.

Es muß aber der Arbeiterklasse auch gesagt werden, es nützt uns unser Reden nichts, wenn wir nicht mit aller Macht versuchen, starke Organisationen zu schaffen. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Wir sehen heute ganz genau, daß in den Bezirken und Betrieben, wo die Organisationen gut sind, geschlossene Kämpfe durchgeführt werden können, und wenn die Arbeitgeber nicht wollen, dann mit Macht versucht werden muß, das zu erreichen, was notwendig ist, während alle anderen Bewegungen, sei es um die Arbeiterbeschäftigung, sei es um Lohn, sei es um Arbeitszeit, nach kurzer Zeit zusammenbrechen. Da zeigt sich gerade auch auf diesem Gebiete, daß diesen Leuten die organisatorische Stärke fehlt.

Im übrigen kommt der Antrag der kommunistischen Fraktion Nr. 1110 post festum. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Statberatungen über das Kap. 34 vom Jahre 1927 und 1928. Dort hat bereits die Sozialdemokratische Fraktion die entsprechenden Anträge gestellt. Der erste Antrag forderte, um eine regelmäßige Beschäftigung der Betriebe zu ermöglichen, die Erhöhung der Zahl der mittleren Gewerbe- und Handelsaufsichtsbeamten bzw. -beamtinnen. Das ist unterblieben. Es wurde dann weiter gefordert, 5 neue Gewerbeaufsichtsbeamte einzustellen. Die sind im nächsten Etat eingestellt worden. Die Zahl der Unfälle zeigt uns aber, daß das bei weitem nicht ausreicht. Ich verweise weiter auf die Anträge vom Jahre 1928 — ich kann sie nicht alle aufzählen. Wir werden in diesem Jahre zu Kap. 34 teils unsere Anträge wiederholen und teils neue Anträge stellen, um zu versuchen, auch im Landtag auf diesem Gebiete mehr zu erreichen; denn das, was erreicht worden ist, ist nicht genügend und schützt das Leben der Arbeiter bei weitem nicht genug. (Beifall b. d. Soz.)

Ministeriatrat Dr. Arng: Auf die Anfrage des Herrn Abg. Herrmann wegen des Standes des Gesetzes über die Beiräte bei der Bergbehörde möchte ich namens der Regierung nur erklären, daß dieser Gesetzentwurf zurzeit dem Gesamtministerium vorliegt. Er wird also demnächst an den Landtag gelangen.

Im übrigen wird die Regierung zu der Drucksache Nr. 1088 das Erforderliche im Ausschuß sagen.

Abg. Gerlach (Soz.): Meine Fraktion ist der Auffassung, daß der kommunistische Antrag Nr. 1109 gegenwärtig undurchführbar ist und auch in der Form nicht zweckmäßig gestellt ist. Es wird zweifellos so sein, daß dieser Antrag ein Ableger der kommunistischen Anträge, die gegenwärtig im Reichstage liegen, ist und aus bestimmten politischen Zwecken gestellt worden ist. Wir werden also diesen kommunistischen Antrag ablehnen. Zur Begründung unserer Haltung möchte ich einiges anführen. Der Zentralverband der Arbeitsinvaliden und Witwen Deutschlands hat an das Reichsarbeitsministerium Forderungen gestellt und auch die Gewerkschaften haben in einem gemeinsamen Schritt bei der Reichsregierung Forderungen eingereicht. Die Forderungen beider Körperschaften bedien sich im großen und ganzen in ihren Zielen und Zwecken und sind durchaus berechtigt.

Bezüglich der Herabsetzung der Bezugsgröße von 65 auf 50 Jahre ist errechnet worden, daß, wenn der Antrag der Kommunisten durchginge, ein sofortiger Mehrbetrag für 1929 von 1 278 000 000 M. eintreten würde. Daran kann man sofort die Schwierigkeiten sehen, die dieser Antrag der Regierung verursacht. Wenn die Bezugsgröße von 65 auf 60 Jahre herabgesetzt wird, so ist errechnet worden, daß insgesamt eine sofortige Mehrausgabe von 312 Mill. M. entstehen würde. Ich muß diese Beispiele anführen, damit auch die Arbeiter erkennen, wie schwierig die kommunistischen Anträge sind, daß sie oft planlos gestellt worden sind, nur um einen politischen Zweck damit zu erreichen. (Zurufe b. d. Komm.)

Unsere Forderung — das will ich ausdrücklich betonen — ist immer schon gewesen, eine Herabsetzung der Altersgrenze bei dem Bezug der Invaliden- und Altersrente von 65 auf 60 Jahre zu erzielen. Aber, wenn gegenwärtig so einschneidende Forderungen vorliegen, wie die Forderung des Zentralverbandes der Invaliden und Witwen Deutschlands und wie die Forderungen des ADGB., daß die Grenze bei der Invalidität von 66½ auf 50 Jahre herabgesetzt wird, daß weiterhin die Grundbezüge der Renten um 10 M. erhöht werden usw., usw., so sehen wir, daß es doch dringend notwendig ist, zunächst diese Forderungen durchzusetzen und die Herabsetzung der Altersgrenze von 65 auf 50 Jahre gegenwärtig noch zurückzustellen.

Wie würde sich denn auch der kommunistische Antrag auswirken? Es soll doch bestimmt damit erreicht werden, daß diejenigen Arbeiter, die invalid werden, auch aus dem Betriebe auscheiden. Heute kann man in der Zeitung lesen, daß ein 80-jähriger Arbeiter auf dem Wege zur Arbeitsstätte plötzlich ohnmächtig zusammengebrochen ist. Man sieht daraus, daß solche Arbeiter ihre Arbeitsstätte eben nicht verlassen, sie sind noch 15 Jahre länger in den Betrieb gegangen, obwohl sie schon seit dem 65. Lebensjahre die Rente beziehen. Und wenn der Antrag der Kommunisten durchgeführt würde, würden die 50-jährigen Arbeiter, die sicher noch in der Volkstakt ihrer Jahre leben, zum großen Teil in den Bezug der Invalidenrente kommen. Und das würde bedeuten, daß diese Arbeiter bei dem niedrigen Satz der Invalidenrente, der jährlich im Durchschnitt kaum 400 M. beträgt, ebenfalls den Betrieb nicht verlassen werden, und es wird nur eintreten, daß Millionen Gelder neu an Invalidenrente ausgezahlt werden, aber die Grundbeträge der Invalidenrente bleiben dauernd niedrig. Soweit wir die Ansichten der Vertreter der Arbeitsinvaliden kennen, halten sie den Antrag der Kommunisten, auf 50 Jahre herunterzugehen, für Unsinn, man soll lieber alle Kraft daransetzen, daß eine Erhöhung der Grundrente und der Zuschüsse der Reichsregierung eintritt. Das ist schon deswegen notwendig, weil wir sehen, daß ja alle Instanzen erkannt haben, daß die gegenwärtigen Sätze der Invalidenversicherungsrente zu niedrig sind. Das beweist zunächst das Vorgehen der Gemeinden und Bezirksverbände, die einfach Sonderzuschüsse zu den Reichsinvalidenrenten geben. Infolgedessen haben sich auch die freien Gewerkschaften dazu aufgeschwungen, für ihre Organisation Invalidenrente durchzuführen, weil sie eben der Auffassung sind, daß die Renten zu niedrig sind, die von Reichs wegen geleistet werden.

Das sind die Gründe, die meine Fraktion bewegen haben, den kommunistischen Antrag abzulehnen. Wir werden im Ausschuß das Notwendige dazu noch sagen und unsere eigenen Anträge dazu stellen. (Bravo! b. d. Soz.)

Abg. Wirth (Kittor): Zu den Anträgen Nr. 1088 und 1110 will ich nichts sagen. Es ist ja hier bereits genügend dazu gesprochen worden. Ich möchte nur kurz zu dem letzten Antrage Nr. 1109 ein paar Worte sagen. Wir werden diesen Antrag Kenner in seiner Tendenz unterstützen, wenn wir auch nicht so weit mitgehen können, daß wir die Altersgrenze von 65 auf 50 Jahre herabgesetzt wissen wollen, denn wir sind uns bewußt, welche gesetzlichen Schwierigkeiten da vorhanden sind. Aber bezüglich der Tendenz muß doch jeder ohne weiteres eingesehen, daß es heute ein verfehlter Zustand ist, wenn wir zu verzeichnen haben, daß Leute mit 65 Jahren und darüber hinaus noch in den Betrieben stehen und arbeiten, während andererseits Tausende und Millionen Arbeitslose in ganz Deutschland auf der Straße liegen (Sehr richtig! b. d. Komm.), vor allen Dingen Arbeitslose, die sozusagen förmlich noch Kinder sind, die erst ausgelernt haben (Zurufe b. d. Soz.) und die nun nicht in der Lage sind, das Handwerk, das sie gelernt haben, weiter zu betreiben. Um nun die jüngeren Leute in die Betriebe hineinzubringen und ihnen die Möglichkeit zu geben, ihren Beruf weiter fortzuführen und sich in ihrem Berufe weiter zu bilden, wollen wir, daß die älteren Arbeiter, die über 60 Jahre alt sind, aus den Betrieben herauskommen.

Nun hat der Herr Abg. Gerlach die Finanzen hier angeführt. Ich zweifle gar nicht daran, daß die Zahlen, die er nannte, richtig sind, aber das kann kein Hinderungsgrund sein. Wir wollen, daß heute das Invalidengesetz dahin abgeändert wird, daß alle diejenigen, die das 60. Jahr erreicht haben, aus den Betrieben heraus müssen. Das müßte natürlich ein Zwangsgesetz sein und dürfte nicht, wie oben der Herr Abg. Gerlach ganz richtig angeführt hat, die Möglichkeit bedeuten, daß die

Leute mit 65 Jahren zwar ihre Renten beziehen, aber dann, wie wir ja alle wissen, noch bis zu 70 Jahren und länger in den Betrieben bleiben. Damit ist der Sache nicht gebient, sondern sie müssen heraus aus den Betrieben, damit die jungen Leute, die heute gegen ihren Willen gezwungen sind, auf der Straße herumzulungern und ihr Handwerk, das sie gelernt haben, in 3 oder 4 Jahren wieder zu vernachlässigen, wieder in die Lage kommen, ihr Handwerk zu betreiben.

Nun wird niemand wünschen, daß diese Leute mit den heutigen Sätzen der Invalidenrente auskommen sollen. Aber das ist ja auch gar nicht notwendig, es wird ja nur eine finanzielle Verschiebung stattfinden. Wenn wir das Geld, das nun durch die Zahlung der Invalidenrente unter Verwendung frei wird, zur Erhöhung der Invalidenrente verwenden würden, wäre doch der Ausgleich sofort geschaffen. Gewiß, man kann ja dabei auch ganz offen aussprechen, daß ein großer Teil der Unternehmern heute die alten Leute lieber als junge annimmt. Das kann uns aber nicht hindern, die Tendenz, die der Antrag hat, zu unterstützen und zu vertreten.

Abg. Dr. Ehardt (Dnat.): Es ist leider richtig, daß die Unglücksfälle im Bergbau in der letzten Zeit nach dem Kriege gestiegen sind, wobei ich allerdings bemerken möchte, daß sie auch wieder eine Tendenz zum Sinken zeigen. Auch die Regierung und die Arbeitgeber im Bergbau betrachten mit der ernstesten Sorge diese Erscheinung und sind auf Abhilfe bedacht, aber so einfach, wie es der kommunistische Redner geschilbert hat, liegen die Verhältnisse nicht, daß die Steigerung der Unfallzahlen lediglich eine Folge des Antriebsystems durch die Beamten wäre. Dem widerspricht schon, daß die Leistung z. B. im sächsischen Steintohlenbergbau gegenüber der Vorkriegszeit immer noch erheblich niedriger ist, obwohl seitdem durch die Technisierung des Betriebes eine große Menge moderner Hilfsmittel geschaffen worden sind, mittels deren eigentlich die Förderung und auch die Leistung, auf den einzelnen berechnet, hätten gesteigert werden können. Schon diese Tatsache, daß die Leistung gesunken ist — ich spreche dabei nicht etwa einen Bormurr aus —, sollte eigentlich der Beweis dafür sein, daß mindestens keine gesteigerte Ausbeutung der Arbeiter getrieben wird. Wer die Verhältnisse kennt, weiß, daß die Haupttätigkeit der Beamten im Kampfe um die Innehaltung der Bergpolizeiordnung besteht. Die Unterhaltung der dadurch gebotenen Regeln liegt ja bei den Arbeitern sehr nahe, teilweise aus einer gewissen Gleichgültigkeit der Gefahr gegenüber, teilweise aus einer Unterschätzung der vorliegenden Gefahr. Daran hat nun auch nichts geändert, daß seit der Kriegszeit die bergpolizeiliche Überwachung durch die Einfahrer bei den Bergämtern, durch die Besichtigung der Betriebsratsmitglieder weitaus verstärkt worden ist. Die Verhältnisse liegen eben so, daß plötzlich und unmittelbar eine Gefahr vor den Betroffenen steht, der sie im Augenblicke nicht gewachsen sind, die sie nicht entsprechend würdigen und bekämpfen können. Es ist im wesentlichen die Sache der mangelnden Erfahrung der Bergarbeiter, die vorliegt.

Was nun die Beamten anlangt, so können sie auch einer wirtschaftlichen Betätigung im Interesse des wirtschaftlichen Zweckes nicht entzogen. Es geht nicht an, daß die Beamten vollständig uninteressiert am Erfolge der Arbeit sind. Die Prämien, die gezahlt werden, sind aber verhältnismäßig gering. Wir haben im vorigen Landtage schon einmal Gelegenheit gehabt, darüber zu reden, und damals wurde selbst mit den Stimmen der linken Sozialdemokratie anerkannt, daß die Prämien in der Höhe, wie sie gewährt werden, die Beamten nicht beeinflussen können, gegen ihre Pflichten zu handeln und die Augen zuzubringen, um für sich selbst einen größeren Gewinn herauszuschlagen.

Son den Gründen, die zu einer Vermehrung der Unfälle führen, muß ich allerdings auch hier wieder die überhöhten Löhne der Knappschaftskrankenkasse erwähnen, die es fertig bringt, daß der Arbeiter mit mehreren Kindern mehr verdient, wenn er krank ist, als wenn er arbeitet, und dieser Umstand bereitet natürlich einen gewissen Anreiz hierzu, sich mit einer verhältnismäßig kleinen Verletzung krank zu melden und lange krank zu bleiben.

Aber ich will darauf gar nicht das hauptsächlichste Gewicht legen, zugeben muß man, daß die Zunahme der Technisierung auch zur Zunahme der Unfälle führt. Es ist richtig, daß der Schüttelstufenbetrieb eine erhöhte Aufmerksamkeit erfordert. Aber auch hier ist die Technik schon bemüht, Abhilfe zu schaffen, indem durch die pneumatischen Ertragsrichtungen, durch einen Luftstrom, der außerdem zum Ertrag herbeigeführt wird, wieder ein erhöhtes Maß von Sicherheit geschaffen werden soll. Freilich liegen alle diese Dinge noch im Versuchsstadium, und sie müssen erst ausprobiert werden. Man kann aber nach den jetzigen Erfahrungen wohl annehmen, daß es mit diesem Mittel möglich sein wird, auch den konzentrierten Betrieb zu einem verhältnismäßig sicheren, denn im Bergbau gibt es keine absolute Sicherheit, zu machen.

Aber der Hauptgrund liegt darin, daß die Bergarbeiter heute durchschnittlich zu wenig Erfahrung aufweisen, denn im wesentlichen ist ja die Erfahrung mangelnd, wie sie derartigen Unfällen auszuweichen haben. Da kommt zunächst der außerordentlich große Arbeitswechsel in Frage. Die Werke setzen im Jahre durchschnittlich 100 Proz. ihrer Belegschaft um, d. h. im Durchschnitt wechselt jeder Arbeiter jedes Jahr einmal die Betriebsstätte, und da wieder jede Betriebsstätte ihre besondere Gefahrenart hat, kommt er nie dazu, die Verhältnisse wirklich zu beherrschen. Aber das Altersschimmeln ist, daß der Zuwachs an jugendlichen Arbeitern fehlt. (Abg. Schreiber [Oberwärschnitz]: Bezahlt sie doch besser!) Die älteren Arbeiter eignen sich nicht mehr in dem Maße dazu, zur Bergarbeit überzugehen, wie ein junger Mensch, der behend ist und sich allmählich der schwierigen Arbeit anpassen kann. Nun ist es richtig, daß die Lohnfrage eine gewisse Rolle dabei spielt, daß z. B. im Lugau-Olsnitzer Revier die Strumpfindustrie in der Lage ist, verhältnismäßig hohe Löhne zu zahlen, und daß die jungen Arbeiter diesen augenblicklich lohnenderen Beruf ergreifen. Sie sollten

sich aber vor allen Dingen habel überlegen, ob sie sich auf die Dauer besser stehen werden, denn wenn die Konjunktur der Strumpfindustrie einmal zu Ende sein wird, werden sie es bedauern, nicht die verhältnismäßig sichere Brotstelle im Bergbau angenommen zu haben. Es ist aber auch der Unterschied in dem Lohne in vieler Beziehung nur ein Scheinbarer, indem nämlich nur der Nettolohn, den die Leute ausgezahlt bekommen, berücksichtigt wird. Denn im Bergbau liegen eben außerordentlich hohe Abzüge auf den Löhnen für die verschiedenen Klassen. Die Arbeiter sollten sich aber überlegen, daß ihnen dafür auch verhältnismäßig hohe Leistungen der Knappschaft gegenüberstehen, die sie bei Invalidität bei weitem besser stellt als z. B. einen Arbeiter der Strumpfindustrie.

Nun sagt Herr Abg. Schreiber, die Werke sollten höhere Löhne bezahlen. Das hat aber seine Grenze; wenn nämlich die Werke selbst nichts verdienen, haben die Löhne von selbst eine Grenze, denn wenn das Geld alle ist, können keine Löhne mehr gezahlt werden.

Außerdem wird der Zugang der Jugendlichen auch durch eine große Agitation gegen die Ergreifung des Bergarbeiterberufes unterbunden. Diese Agitation wird zum Teil von den Gewerkschaften, zum Teil auch von der sozialdemokratischen Presse betrieben. Diese Herren, die aus einer augenblicklichen Stimmung heraus die Abkehr vom Bergbau predigen, sollten sich einmal fragen, ob sie letzten Endes ihren Mitgliedern in den Gewerkschaften damit einen Dienst erwiesen; denn gerade dadurch, daß die Werke gezwungen werden, Arbeiter einzustellen, die nicht angeleitete Arbeiter sind, bringen sie ja ihre Kameraden auch mit in Gefahr. Für die Erziehung der Jugendlichen wird alles mögliche getan, es gibt besondere Fachschulklassen in den Berufsschulen, um einen Bergarbeiterstand heranzuziehen, der diesen Stand als Beruf gewählt hat und auch seinen Stolz darin findet. Wenn Sie für eine Herabminderung der Unfälle im Bergbau wirken wollen, dann helfen Sie mit, daß der Bergbau wieder Zugang an Jugendlichen bekommt! Das wird die beste Maßnahme gegen die Zunahme der Unfälle sein.

Abg. Brier (Komm.): Wenn hier von Herrn Abg. Dr. Ehardt erklärt wird, daß die geforderten höheren Löhne nicht gezahlt werden können, weil die Grubenbarone nicht die nötigen Einnahmen haben und nicht mehr zahlen können, so steht fest, daß auf der anderen Seite schon so viele Aufsichtsräte bezahlt und schon so viele Antriebe mehr eingestellt werden, und daß die Gruben durchaus keine Not leiden, wie aus den Dividenden hervorgeht, die sie auswerfen. Dem erwähnten Wechsel der Arbeiter auf den Gruben könnte abgeholfen werden, wenn man den Arbeitern bessere Löhne zahlen würde, denn hätten sie keine Ursache, öfters diese Arbeit zu wechseln.

Wenn man wirklich die Unfälle besser verhüten wollte, so sollte man in erster Linie den Ratschlägen und Forderungen der Vergleute mehr Beachtung schenken. In Wirklichkeit wird aber über diese Forderungen der Bergarbeiter und der Arbeiter überhaupt, zur Erhaltung von Gesundheit und Leben bessere Schutzmaßnahmen zu treffen, galt hinweggegangen. In Rußland werden die praktischen Vorschläge der Arbeiter für ihren Schutz in jedem einzelnen Betriebe beachtet und durchgeführt. Die Folge davon ist, daß die Unfälle dort bedeutend zurückgehen. Auch in Deutschland werden die Unfälle nicht eher eingeschränkt werden können, als bis die Arbeiter selbst die Macht übernommen haben und besser selbst für ihre Sicherheit gegen Unfälle sorgen.

Nun ein Wort zu den Ausführungen des Herrn Abg. Gerlach über die Herabsetzung der Altersgrenze der Invaliden von 65 auf 50 Jahre! Er sagte einfach, daß seine Fraktion den Antrag deshalb ablehnen müßte, weil die Regierung dadurch in ungeheure Schwierigkeiten komme, weil eine ganze Menge Geld mehr ausgegeben werden muß. Wenn es darum geht, Arbeitern, die jahrzehntelang in den Betrieben geschuftet haben, auf ihre alten Tage etwas mehr Ruhe zu gönnen, dann werden wegen des Geldes Schwierigkeiten gemacht, aber auf der anderen Seite sehen wir, daß zu allem anderen Geld vorhanden ist, Panzerkreuzer, Wehrprogramm usw.; für alles, was zur Erhaltung des kapitalistischen Staates, zur Niederhaltung der Arbeiterklasse gebraucht wird, dafür haben die sozialdemokratischen Minister Geld genug, um das durchzuführen. (Zurufe b. d. Soz.) Das, was Herr Gerlach gesagt hat, deutet sich mit der Stellung, wie sie bereits Herr Wilhelm im Prüfungsausschuß eingenommen hat bei Behandlung der Anträge auf Auflösung des sächsischen Landtags, indem er erklärte: Wir haben ein Interesse, so lange hier zu bleiben, als es nur möglich ist, und dieselbe Stellung hat bereits der Reichsinnenminister-Severing in Hamburg auf dem ADGB-Kongreß eingenommen, indem er erklärte: Wir wollen in der Regierung solange wie möglich bleiben. Sie werden in dieser Regierung also die Politik der Bürgerblockregierung weiter betreiben, eine Politik auf Kosten der Arbeiter zum Nutzen der Bourgeoisie. Wir werden nicht verfehlen, draußen die Arbeiter mobil zu machen, nicht nur gegen die Regierung, sondern gegen das gesamte System. Erst unter der Herrschaft des Proletariats wird es möglich sein, den Arbeitern das zu gewähren, was sie zum Lebensunterhalt brauchen. (Bravo! b. d. Komm.)

Abg. Siwert (Oppos. Komm.): Die Ausführungen des Herrn Abg. Ehardt zu unserem Antrag waren im wesentlichen eine Bestätigung der Begründung, die unser Kollege Schreiber gegeben hat. Wenn Herr Ehardt sich darüber beklagt, daß jugendliche Arbeiter nicht mehr in den Bergbau gehen, daß keine Jugendlichen mehr den Beruf des Bergmanns lernen wollen, so zeigt doch diese Tatsache, daß der Beruf sehr schlecht bezahlt wird und die Einkommen in keinem Vergleich zu den Gefahren und Opfern steht, die ein Bergarbeiter bringen muß. Schon diese Tatsache zeigt, daß man unbedingt Maßnahmen treffen muß, die in der Richtung unseres Antrages liegen.

Wenn Herr Ehardt behauptet, daß die Leistungsquote im Bergbau heute noch nicht die Höhe erreicht hat, die sie in der Vorkriegszeit hatte, so sind das einfach

Zahlenunfakte. Es ist Tatsache, daß man heute eine andere Berechnung zugrundelegt als vor dem Kriege. Während man vor dem Kriege nur den Bergmann heranzog, der bei der Förderung der Kohle tätig war, werden heute alle Arbeiter, alle Angestellten, die überhaupt im Bergbau tätig sind, herangezogen, und auf Grund dieser Zahlen wird die Leistungsquote berechnet. Tatsache ist auch, daß schließlich der Raubbau einen Rückgang der Leistungsquote zur Folge haben muß. Im übrigen besagen fast alle Statistiken, daß die Leistungsquote auch im Bergbau höher ist als vor dem Kriege.

Wenn dann Herr Ehardt behauptet, daß die Prämie, die die Beamten beziehen, keinen Einfluß auf die Antriebertätigkeit der Beamten ausübt, so stimmt das nicht. Es ist selbstverständlich, daß der als bester Beamter angeschriebene ist, der die höchsten Leistungen nachweisen kann. Deshalb ist es ganz klar, daß die Prämien neben der Tatsache, daß sie höheren Verdiensten bringen, den Beamten anspornen, mehr heranzuholen, und daß manche Unfallgefahr dabei übersehen wird.

Sehr charakteristisch war die Bemerkung des Herrn Abg. Ehardt, daß es im Bergbau so ist, daß unter Umständen ein Bergarbeiter mit viel Kindern, wenn er krank ist, mehr Geld bezieht, als wenn er arbeitet. Wenn das tatsächlich so ist, so ist das wiederum eine Auflage gegen die Lohn- und Arbeitsbedingungen, die im Bergbau üblich sind, und ein Zustand, der nicht etwa in dem Sinne abgeändert werden muß, daß die Bezüge des Erkrankten herabgesetzt werden müssen, sondern der Zustand muß dadurch abgeändert werden, daß die Lohnsumme des Arbeiters beträchtlich gesteigert wird. Durch die Annahme unseres Antrages könnte sehr viel nach dieser Richtung erreicht werden.

Wir stimmen dem Antrage der Fraktion Renner grundsätzlich zu. Wir sind der Meinung, daß dieser Antrag durch den Antrag ergänzt werden muß, daß die Grundrente der Arbeitsinvaliden beträchtlich heraufgesetzt werden muß. Wenn heute Altersrentenbezieher über 65 Jahre bis 70 bis 75 Jahre, ja noch länger arbeiten, so ist das einfach ein Beweis, daß mit dem heutigen Rentensatz kein Mensch auskommen kann. Deshalb ist es richtig, daß man in erster Linie eine Heraufsetzung der Grundrenten fordern muß. Wir sind der Meinung, daß der Antrag der Fraktion Renner deshalb richtig ist, weil eine ganze Reihe von Tatsachen uns direkt zwingen, solche Anträge zu stellen.

Herr Abg. Gerlach hat erklärt, sie würden den Antrag ablehnen. Die Begründung des Herrn Abg. Gerlach war ein Beweis dafür, wohin eine Partei kommen muß, wenn sie mit den Klassenfeinden Koalitionspolitik macht. (Sehr richtig! b. d. Oppos. Komm.) Sie war ein Beweis dafür, daß alle Verteuerungen, daß man in Sachen mit dieser Politik nicht einverstanden ist, an der Wirklichkeit scheitern. Wenn man den Antrag Renner betrachtet, muß man ihn nicht einseitig betrachten, muß man die ganze soziale Lage nehmen, wie sie ist. Wir haben uns in den letzten Tagen hier im Hause über die Erwerbslosenfrage unterhalten und festgestellt, daß es im Reich über 3 Millionen Erwerbslose gibt. Bei dieser Gelegenheit ist darauf hingewiesen worden, daß es zurzeit in Deutschland so ist, daß viele Arbeiter, wenn sie 30, 35 oder 40 Jahre alt geworden sind, im Betriebe nicht mehr unterkommen können. Wenn man diese Tatsache sieht, daß das Unternehmertum sich weigert, ältere Arbeitskräfte einzustellen, dann muß man sich doch fragen, welchen Weg müssen wir einschlagen, um den kräftigen Arbeitern, die arbeiten möchten und können, Arbeitsgelegenheit zu bieten. Nehmen wir den jüngeren Arbeitern die Beschäftigungsmöglichkeit, dann muß der Staat ganz beträchtliche Summen an Erwerbslosenunterstützung zahlen. Nehmen wir diese Beträge und erhöhen damit die Unterstützung für die Alters- und Arbeitsinvaliden unter Herabsetzung der Altersgrenze der Bezugsberechtigten, dann besteht die Möglichkeit, an deren Stelle jüngeren Arbeitskräften Arbeitsgelegenheit zu bieten. Aber ganz abgesehen davon müssen wir die Dinge noch von einem anderen Gesichtspunkte aus ansehen. Wir leben in einer Gesellschaft, in der die Besitzer der Produktionsmittel, der Fabriken und des Kapitals die alleinigen Rupmhaber der Ausbeutung der wahren Arbeitskraft sind. In einer solchen Gesellschaft aber kann man mit solchen Argumenten, wie es als Sozialdemokrat der Herr Abg. Gerlach heute hier getan hat, nicht einen Antrag ablehnen, im Gegenteil, wir müssen an diese Gesellschaft Forderungen stellen, die im Interesse der Arbeiterschaft liegen. Aus der Begründung, die Herr Abg. Gerlach gegeben hat, müssen die Arbeiter die eine Lehre ziehen: Fort mit der Koalitionspolitik, zurück zum Klassenkampf und Sturz der kapitalistischen Gesellschaft! (Bravo! b. d. Oppos. Komm.)

Abg. Siegel (Komm.): Herr Abg. Gerlach prägte hier den Satz: Wir sind durchaus nicht mit dem einverstanden, was alles oben in Berlin geschieht. Aber in demselben Atemzuge hat er den Nachweis zu erbringen versucht, wie schwierig es für die Reichsregierung ist, diese Forderung zu erfüllen, die die Kommunisten stellen. Und er hat hier ein Rechenexempel aufgemacht, das wir eigentlich von einem linkssozialdemokraten noch nicht in dem ausgeprägten Maße gehört haben. Wenn Herr Abg. Gerlach weniger Wert darauf gelegt hätte, ein Exempel aufzustellen, wie schwierig es für die Reichsregierung ist, diese Millionen aufzubringen, und lieber um so mehr Wert darauf gelegt hätte, festzustellen, für was diese Koalitionsregierung mit Einschluß der Sozialdemokraten, bisher Geld übrig gehabt hat, wie z. B. für den Panzerkreuzer usw., dann wäre der Beweis wirklich nicht hinkend gewesen. Aber was er hier getan hat, ist wirklich das, was wir schon in unserer ersten Rede zum Ausdruck gebracht haben. Nur die linke Phrase ist letzten Endes maßgebend, um zu versuchen, was die Sozialdemokratie im allgemeinen tut. Eine Tatsache steht doch fest, daß die Sozialdemokraten nur um der Gewinnung der Arbeitermassen willen, die von ihnen abwandern, diese radikalen Anträge stellen, um dann letzten Endes diese Anträge nicht durchzuführen. Das dient nur dazu, die Arbeitermassen über die wirklichen Verhältnisse hinwegzutäuschen. Auch anlässlich

der Reichsunfallversicherungswache versucht die bürgerliche Gesellschaft wiederum mit Unterstützung der Sozialdemokraten, der Arbeiterschaft Sand in die Augen zu streuen. Ich war gestern selbst Augen- und Ohrenzeuge eines solchen Vortrages in einem Betriebe von ungefähr 2000 Menschen, wo man durch Filmvorträge versuchte, die Arbeitermassen über das Hinterrückzuführen, was wirklich ist. Dieser Filmvortrag war nur ein Appell an das Empfinden der besitzenden Klasse, doch diesen Ausbeutungsvorgang nicht mehr so weiter zu steigern wie bisher. Diese Anforderung an die bürgerliche Gesellschaft wird natürlich ein vergeblicher Appell sein, sondern das andere ist richtig, Kampf gegen diese Gesellschaftsklasse, ein Kampf zum Sturze dieser Gesellschaftsklasse! Das können Sie aber nicht mit diesen Anträgen erreichen, die Sie gestellt haben, und vor allen Dingen nicht mit dieser Begründung und der Handlungsweise, daß man die Invaliditätsgrenze nicht auf 50 Jahre herabsetzen kann, sondern noch eine Invalidenversicherung bei den Gewerkschaften einführen muß, damit die Reichsregierung nicht notwendig hat, den Arbeitern wirklich eine Rente zu zahlen. Sie verdienen aber nach einer jahrelangen Arbeit im Interesse des Kapitals diese Rente. Vor allen Dingen die Steigerung der letzten Umsätze zeigt uns, daß wir andere Methoden einschlagen müssen und daß nur die Methode, die die Kommunisten vorgeschlagen haben, zum Ziele führt.

Die Anträge Nr. 1088 und 1110 werden dem Haushaltsausschuß A, der Antrag Nr. 1109 dem Haushaltsausschuß B überwiesen.

Punkt 4 der Tagesordnung: Antrag des Rechtsanwalts Erich Schmid in Zwickau i. Sa. auf Erteilung der Genehmigung des Landtags zur Verhaftung des Landtagsabgeordneten Tittmann in Zwickau zum Zwecke der Ableistung des Offenbarungseides. (Mündlicher Bericht des Rechtsausschusses, Drucksache Nr. 1126.)

Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen: die Genehmigung zur Verhaftung zu erteilen.

Es ist zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung beantragt worden, den Antrag an den Rechtsausschuß zurückzuverweisen.

Abg. Neu (Soz. — zur Geschäftsordnung): Ich weiß keinen sachlichen Grund dafür, warum der Antrag auf Genehmigung zur Vollstreckung des Haftbefehls an den Rechtsausschuß zurückverwiesen werden soll. Es ist im Hause erzählt worden, daß Bedenken darüber entstanden seien, ob ein Anwalt den Antrag stellen könnte. Dieses Moment hat jedoch schon im Rechtsausschuß eine Rolle gespielt. Es ist ausdrücklich vom Berichterstatter erwähnt worden, daß diese Sachlage vorläge, daß aber keine Bedenken dagegen zu erheben seien und daß auch in der staatsrechtlichen Literatur hierüber nicht das geringste zu finden sei. Es ist darauf hingewiesen worden, daß in einem Zivilprozessverfahren der Anwalt den Betrieb habe und daß deshalb auch die Genehmigung des Parlaments vom Anwalt eingeholt werden müsse. Im Rechtsausschuß sind die Juristen sämtlich vertreten, die das Haus zählt. Keiner der Juristen hat aber gegen diese Auffassung Einspruch erhoben, und ich kann mir nicht denken, daß eine neue Beratung neue Momente zutage fördern könnte. Meine Parteifreunde sind deshalb gegen diesen Antrag auf Zurückverweisung. Ich glaube auch, daß der Antrag nicht rechtlichen Erwägungen entspricht. Wenn hier im Hause Parteien oder Abgeordnete sind, die die Zurückverweisung wünschen, so sind wir der Meinung, sollte man die wahren Gründe angeben, und die wahren Gründe sind nicht in der Rechtslage zu suchen, sondern liegen auf politischem Gebiete. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Man hat offenbar das Bestreben, dem Herrn Kollegen Tittmann dafür eine Belohnung zukommen zu lassen, daß neuerdings die nationalsozialistische Fraktion engeren Anschluß an die Rechte des Hauses gefunden hat. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Wir haben keine Veranlassung, hierbei mitzuwirken auf Kosten einer hungernden Frau. (Lebhaftes Sehr richtig! b. d. Soz.)

Abg. Renner (Komm. — zur Geschäftsordnung): Wir werden für die Zurückverweisung stimmen. Wir verweigern die Genehmigung zur Verhaftung zunächst aus grundsätzlichen Erwägungen, da wir keiner Aufhebung des Immunitätsschutzes zustimmen werden. Außerdem sind bis jetzt auch alle Anträge auf Strafverfolgung, die von Rechtsanwältinnen oder dritten Personen gestellt worden sind, vom Landtag abgelehnt worden. Herr Abg. Neu hat gesagt, es handle sich um eine politische Frage. Schön. Für uns handelt es sich auch um eine politische Frage, aber nach einer anderen Richtung hin, und zwar nach der Richtung, daß, wenn wir dem hier zustimmen, es dann leicht im Landtag Praxis wird, Anträgen auf Strafverfolgung stattzugeben und den Schutz der Immunität immer mehr zu durchbrechen. Es handelt sich für uns um die politische Frage des Immunitätsschutzes für den Abgeordneten.

Abg. Sievert (Oppos. Komm. — zur Geschäftsordnung): Wir werden für die Behandlung des Antrages stimmen, weil wir der Meinung sind, daß es sich hier um einen Fall handelt, der nur von der politischen Seite aus betrachtet werden kann.

Abg. Edel (Soz. — zur Geschäftsordnung): Die Sozialdemokratische Fraktion hat bei allen Gelegenheiten betont, daß ihr die Immunität etwas Unverletzliches ist. Wenn wir hier eine Ausnahme machen, so deswegen, weil wir nicht zugeben können, daß die Immunität ausgenutzt wird zur Verächtlichmachung einer Frau, der die Unterstützung in einer geradezu skandalösen Weise verweigert wird. (Sehr richtig! links.) Es ist verständlich, daß die Mehrheit des Landtags sich hinter einen solchen Skandal stellt und aus leicht ersichtlichen Gründen die Zurückverweisung des Antrages beantragt.

Abg. Dr. Dehne (Dem. — zur Geschäftsordnung): Für uns sind keine politischen Gründe maßgebend. Die

Damen und Herren, die im Rechtsausschuß waren, werden sich erinnern, daß ich dort ausdrücklich gesagt habe, daß es sich nicht um einen Strafprozeß handelt, sondern um eine Verhaftung mit Zwang zum Offenbarungseid, und daß unserer Meinung nach die Immunität nicht benutzt werden dürfe, einen Abgeordneten vor einer solchen Verhaftung zu schützen. Es ist uns aber nachträglich nahegelegt worden, daß der Antrag nicht formrichtig ist; er geht vom Anwalt aus und nicht vom Gericht. Herr Abg. Neu als Berichterstatter hat das im Ausschuss allerdings erwähnt, und er war der Meinung, daß das gleichgültig wäre, und wir haben uns dieser Meinung angeschlossen; nachträglich sind wir aber darauf hingewiesen worden, daß wir in einem ähnlichen Falle in einem Privatklagenverfahren, wo ebenfalls ein Anwalt den Antrag gestellt hatte, aus diesem formellen Grunde damals den Antrag abgelehnt haben; lediglich deshalb wollen wir, daß diese Frage im Ausschuss juristisch nachgeprüft wird. Unsere sachliche Meinung hat sich gar nicht verändert.

Abg. Renner (Komm. — zur Geschäftsordnung): Eine moralische Sache stand ja nicht zur Aussprache, darüber sind Sie alle einig, aber es ist schäbig und sehr wenig moralisch von einem Abgeordneten, sich wegen 120 M. monatlich einen Haftbefehl auf den Hals legen zu lassen. Aber eine andere Frage ist die formale Bestimmung der Rechte. Wir haben nicht die allgeringste Veranlassung, bei einer solchen Gelegenheit wie jetzt mit die Hand zu bieten zu einer Fortsetzung der bis jetzt noch bestehenden formalen Rechte. Das ist der Standpunkt, den wir aufrechterhalten und der, glaube ich, überall der Standpunkt von Revolutionären sein wird, den letzten Rest von Immunität zu verteidigen und darum zu kämpfen.

Abg. Dr. Wilhelm (Wirtsch. — zur Geschäftsordnung): Der Standpunkt des Herrn Abg. Dr. Dehne ist durchaus korrekt. Im Rechtsausschuß ist die Frage nicht erschöpfend erörtert worden. Der Herr Abg. Neu hat weder Artikel 37 der Reichsverfassung angezogen, noch hat er die §§ 904 und 905 der Zivilprozessordnung erwähnt. Es handelt sich nicht etwa darum, daß Herr Abg. Tittmann seiner Unterhaltspflicht überhaupt nicht nachgekommen wäre, er zahlt Unterhalt, soviel er dazu imstande ist. (Weiterlekt b. d. Soz.) Zivilrechtlich kommen jeden Tag Dinge vor, daß der Prozeßgegner mehr verlangt, als der andere Teil des Prozesses bezahlen kann. Jedenfalls steht hier fest, daß der Antrag auf Verhaftung des Abgeordneten ausgegangen ist von einer zivilrechtlichen Prozeßpartei. Er hätte nach meiner Ansicht — das erfordert schon die Würde des Parlaments — ausgehen müssen vom Vollstreckungsgericht. Diese Formalie ist nicht beachtet worden. Ich halte sie für so entscheidend, daß unter allen Umständen der Rechtsausschuß darüber noch einmal beraten und befinden muß.

Abg. Neu (Soz. — zur Geschäftsordnung): Den Fall, den Herr Dr. Dehne erwähnt, kann er hier nicht mit Recht heranziehen. Der Fall war ganz anders gelagert. Da wollte jemand eine Privatklage gegen ein Mitglied dieses Hauses erheben, hatte sie aber noch nicht erhoben und hat von vornherein darum, daß die Immunität aufgehoben würde. Dieser Fall ist allerdings an den Rechtsausschuß zurückverwiesen worden. Aber das ist ein ganz anderer Fall. Es dreht sich nicht um irgendeine politische Betätigung des Herrn Kollegen Tittmann, nicht um eine Betätigung als Redakteur auf Grund seiner Weltanschauung, sondern es liegt ein Zivilrechtsurteil vor, wonach er monatlich 120 M. zahlen soll, worauf er erfolglos gepfändet worden ist und worauf dann Haftbefehl ergangen ist.

Wenn Herr Kollege Wilhelm sagt, ich hätte im Ausschuss nicht die Reichsverfassung erwähnt, so ist es doch ganz selbstverständlich, daß man in einem Rechtsausschuß nicht alle Artikel der Reichsverfassung wörtlich zur Vorlesung bringt, die einschlägig sind. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Das weiß im Rechtsausschuß jeder, daß Art. 37 der Reichsverfassung in Frage kommt (Sehr gut! b. d. Soz.), ebenso daß die §§ 904 und 905 der Zivilprozessordnung in Frage kommen; die brauche ich doch wahrhaftig nicht zu verlesen, sondern es braucht nur der Sachverhalt geschildert zu werden, und daraufhin muß eine Entscheidung gefaßt werden. Herr Kollege Dehne hat mir im Ausschuss wörtlich zugestimmt, als ich ausgeführt habe, daß im Zivilprozess der Anwalt den Betrieb hat und daß gar nicht das Vollstreckungsgericht in Frage kommen könnte (Sehr richtig! b. d. Soz.), um die Genehmigung der Verhaftung herbeizuführen, und im Ausschuss ist mit 18 gegen 2 Stimmen die Genehmigung zur Verhaftung, zur Vollstreckung des Haftbefehls erteilt worden. (Zuruf des Abg. Dr. Dehne.) Dann will ich in aller Form aussprechen, worum es sich dreht. Herr Kollege Renner wird sich ja beleidigt fühlen. Im Ausschuss ist lebhafteste Klage darüber erhoben worden, daß der Rechtsausschuß seine Arbeiten nicht so erledige, wie andere Ausschüsse, daß im Rechtsausschuß sich alles verlaufe. Wenn wir das als wahr unterstellen, so ergibt sich, daß dieser Antrag, wonach eine Frau ihren notdürftigen Unterhalt haben soll, verschleppt wird, daß die Frau noch monatelang darauf warten muß, bis sie zu ihrer Befriedigung kommt. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Und das ist — man muß das mit aller Deutlichkeit aussprechen — die Belohnung, die Herrn Tittmann dafür werden soll, daß er sich in der letzten Zeit der Koalition angeschlossen hat. In dieser Weise können wir nicht mitwirken. Kein Mensch hat neue Gesichtspunkte hier in die Debatte gebracht. Alles, was hier gesagt worden ist, ist schon im Rechtsausschuß erwähnt worden. Wir stimmen daher der sofortigen Behandlung der Angelegenheit zu. (Bravo! b. d. Soz.)

Abg. Böttcher (Oppos. Komm. — zur Geschäftsordnung): Der Antrag auf Rückverweisung an den Rechtsausschuß hat zweifellos seine Ursachen in bestimmten politischen Schwierigkeiten der Rechtsparteien hier im Hause. (Lachen rechts und in der Mitte.) Wenn man der Auffassung war, daß der Herr Abg. Tittmann wegen der Leistung des Offenbarungseides in dieser Zivilklage zu verhaften ist, dann konnte man ja heute den Antrag hier behandeln. Daß man den Antrag nicht behandeln will, beweist, daß man sich in bestimmten politischen Schwierigkeiten be-

findet. Denn den Vorwand, daß im Rechtsausschuß die Sachlage von der juristischen Seite erst noch einmal zu klären sei, glaubt man doch im Grunde selbst nicht. (Sehr richtig! b. d. Oppos. Komm.)

Für uns handelt es sich darum: Wir lehnen auch die leibste Durchbrechung der Immunität der Abgeordneten ab. Wenn Sie jetzt die Sache an den Rechtsausschuß zurückverweisen, dann hat das nur den Zweck, daß sie die Möglichkeit haben wollen, im Ausschuss Ihre Stellungnahme zu revidieren, um hier im Landtagsplenarium eine andere Stellung in dieser Frage herbeizuführen. Aus diesen Gründen wenden wir uns gegen die Zurückverweisung und erklären, daß wir heute die Schlussabstimmung hier durchführen wollen und daß wir in dieser Abstimmung auch gegen die Verhaftung des Herrn Abg. Tittmann stimmen werden.

Hierauf wird der Antrag Nr. 1126 mit Mehrheit an den Rechtsausschuß zurückverwiesen.

Punkt 5 der Tagesordnung: Zweite Beratung über den Antrag des Abg. Krz u. Gen. — Drucksache Nr. 797 — auf Vortagung einer Ausschußsitzung über die Verteilung von Reichsmitteln für die sächsischen Grenzgebiete. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses A, Drucksache Nr. 1000.)

Der Antrag Nr. 1000 lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

1. den Antrag Drucksache Nr. 797 als erledigt abzulehnen;
2. die Regierung zu ersuchen, bei künftigen Zuweisungen aus dem Grenzlandfonds vor der Überlegung des Verteilungsplanes an die Reichsregierung denselben dem Landtag vorzulegen.

Ver.-Ers. Abg. Wehle (Soz.): Als von der sächsischen Regierung der Grenzlandfonds, der dem Lande Sachsen vom Reiche überwiesen worden war, verteilt wurde, war in allen Teilen Sachsens eine Mißstimmung über diese Verteilung und über den Mangel der Verteilung eingetreten. Die Sozialdemokratische Fraktion hat daraufhin einen Antrag eingebracht und die Regierung gefragt, wie denn eigentlich die Verteilung vor sich gegangen ist. Die Regierung hat darauf bei der ersten Beratung des Antrages erklärt, daß sie in der Ausschussberatung eine eingehende Aufklärung vorlegen wolle. Nachdem dann im Ausschuss von der Regierung eine Klarstellung der ganzen Frage erfolgt war, wobei an einzelnen Positionen gezeigt wurde, welche Gemeinden und Verbände die Mittel im einzelnen erhalten haben, hat der Haushaltsausschuß A den Antrag Nr. 797 für erledigt erklärt und einstimmig beschlossen, daß die Regierung in Zukunft bei Wiederverteilung von Grenzlandpenden einen Plan aufstellen und dem Landtage vorlegen soll, bevor er an die Reichsregierung geht. Dieser Antrag ist einstimmig angenommen worden, und ich habe als Berichterstatter das Haus zu bitten, diesem Beschlusse des Ausschusses hier zuzustimmen.

Und nun darf ich ein paar ganz kurze Worte als Fraktionredner dazu sagen. Die Verteilung des Grenzlandfonds hat nicht nur im Landtage, sondern im ganzen Lande eine ungeheure Erregung hervorgerufen. Nachdem die Regierung zunächst einmal 2,7 Millionen und dann noch einmal 1 Million zu dem Zwecke erhalten hatte, um in den Grenzgemeinden und in den Gemeinden, wo die wendische Bevölkerung vorherrscht, die Rote zu lindern, hat sie nicht danach gefragt, wo die Rote am größten ist, sondern die Mittel in einer ganz unverantwortlichen Weise verteilt. Ich habe schon bei der ersten Beratung hier von dieser Stelle aus und auch im Ausschuss darauf hingewiesen, daß die Regierung anstatt die Mittel zum Wohnungsbau oder zum Wegebau oder zu verschiedenen anderen notwendigen Dingen zu verwenden, zunächst einmal dem Bad Ester 200 000 M. für den Bau eines Stadions zur Verfügung gestellt hat. Sie hat weiter zum Ausbau des Klosters in Schmochtitz bei Waupen 30 000 M. zur Verfügung gestellt. Sie hat dann weiter der Stadt Waupen 200 000 M. zum Bau eines Museums zur Verfügung gestellt, obwohl sich alle Körperschaften der Stadt Waupen einschließlich der Kreishauptmannschaft dafür verwendet haben, und der Kreishauptmann in seiner Denkschrift ausdrücklich darauf hingewiesen hat, daß in der Stadt Waupen das Krankenhaus so überfüllt ist, daß man nicht einmal Schwerkranken aufnehmen kann. Trotzdem hat die Regierung bestimmt, daß die 200 000 M. zu einem Museum zu verbauen sind, welches in seinem wirklichen Sinne nicht etwa nur als Museum gedacht werden soll, sondern sich gegen die Wenden gerichtet hat. Dazu hat die Regierung noch erklärt, ihr müßte nicht nur die 200 000 M. zu einem Museum verbauen, sondern ihr müßte noch einmal 200 000 M. aus euren Mitteln bereitzustellen, wenn ihr sie haben wollt. Als sich dann alle Kreise der Stadt Waupen dagegen gewendet haben, hat die Regierung einfach befohlen, Kreishauptmann, Oberbürgermeister usw., ihr habt auf dem Rathaus zu erscheinen, wo wir euch den Standpunkt klarmachen werden. Herr Ministerialrat Dr. Schulze ist auch dort gewesen und hat der Stadt Waupen den Standpunkt klargemacht, daß sie nicht die 200 000 M. kriegt, wenn sie die Bewilligung von weiteren 200 000 M. ablehnt oder wenn sie sie zum Krankenhaus benutzen will. In einer Zeit, wo die Stadt Waupen eine Million Darlehen aufnehmen muß zum Wohnungsbau, in einer Zeit, wo das Krankenhaus so überfüllt ist, daß man nicht einmal Kranke aufnehmen kann, die zur Operation gehen, in einer solchen Zeit sagt die Regierung, ihr müßt 200 000 M. über das hinaus, was wir euch geben, zu einem Scherbelmuseum verbauen. Einen solchen Standpunkt, glaube ich, wird wohl niemand verstehen. Genau so liegt es bei der Schule in Demitz und mit der Stadt Pirna, die bekanntlich infolge der Hochwasser- not im vorigen Jahre ungeheure Not leidet. Dort hat man erklärt, daß für solche Sachen wie ein Schulbau keine Mittel vorhanden sind.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Wir glauben, daß man, nachdem nunmehr im Ausschuß der Antrag einstimmig angenommen worden ist und sich damit alle Parteien gegen die Regierung erklärt haben, auch in diesem Hause den Antrag annehmen wird und daß wahrscheinlich solche Fälle, wie sie hier vorgekommen sind, nicht mehr vorkommen werden. Wir hoffen, daß auch die Regierung bei Neuverteilung der Mittel einen anderen Modus einschlagen wird.

Ministerialdirektor Dr. Schütze: Nur wenige Worte gegen die Angriffe des Herrn Berichterstatters als Abgeordneter. Er hat der Regierung den Vorwurf gemacht, daß die Mittel nicht für den Wohnungsbau verwendet worden sind. Der Herr Abgeordnete muß vergessen haben, daß im Ausschuß der Nachweis geliefert worden ist, daß wir gar nicht berechtigt waren, diese Mittel zum Wohnungsbau zu verwenden. (Abg. Wehle: Das habe ich schon im Ausschuß zur Genüge gesehen!) Diese Zurückweisung nützt nichts. Wer Geld gibt, bestimmt auch, was damit zu machen ist. Das Geld haben wir vom Reich bekommen, und das Reich hat uns bestimmte Richtlinien mit auf den Weg gegeben. Ich kann Ihnen versichern, wir haben die Fragen des langen und breiten in der Regierung beraten. Auch in der Regierung bestand der Wunsch, Mittel für den Wohnungsbau aus den Grenzlandmitteln flüssig zu machen. Wir sind aber nicht in der Lage gewesen, das zu tun. Außerdem wäre es eine Verletzung des Staatsvertrages; denn Sie wissen, daß an anderer Stelle des Staatsvertrages Mittel in großem Umfange angefordert werden.

Tann möchte ich auch der Legende entgegenreten, daß ich mich etwa bemüht hätte, dem Stadtverordneten, dem Stadtrat und dem Oberbürgermeister von Baunzen sowie dem Kreishauptmann den Standpunkt klarzumachen. In dieser Absicht bin ich nicht nach Baunzen gefahren, aber es scheint mir gelungen zu sein, denn Stadtverordnete, Stadtrat und Kreishauptmannschaft haben sich jetzt zusammengefunden, um den Wohnungsbau aufzubringen. (Abg. Wehle: Auf Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion!) Ja, die Sozialdemokratische Fraktion scheint überzeugt worden zu sein, daß wir in diesem Falle auch etwas für kulturelle Zwecke tun sollen, wie z. B. Anbau von Schulen, während wir in anderen Fällen auch für Krankenhäuser, z. B. in Reusberg und Annaberg, Mittel gegeben haben.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie mühten, was für eine ungeheure Summe von Anforderungen an die Grenzlandfondsstellen gestellt worden sind, so würden Sie uns nicht tadeln, sondern loben, daß nur in drei Fällen die Möglichkeit der Verwendung beantragt worden ist und in keinem größeren Umfange. Es ist sehr zu beklagen, daß diese drei Fälle immer in den Vordergrund gestellt werden und die neunzig oder wieviel Prozent, wo wir nicht beantragt werden, nicht erwähnt werden, denn es sind mir bereits Meinungen zugetragen worden, daß die Mittel in Sachsen so schlecht verwendet wären und wir deshalb keine mehr bekommen sollten. Das ist doch gewiß nicht die Absicht, die Sie mit Ihrer Kritik verfolgen.

Item, die Regierung akzeptiert Ihren Antrag, obwohl wir nach der Befassung darauf hinweisen müssen, daß die Verteilung von Mitteln, die uns das Reich zur Verfügung stellt, eine Verwaltungsangelegenheit ist. Die Regierung wird trotzdem, obwohl sie auf den verfassungsmäßigen Standpunkt hinweisen muß, im Falle einer neuen Verteilung der Mittel sich nach Möglichkeit bemühen, dem Landtage rechtzeitig Gelegenheit zur Mitwirkung zu geben, schon damit Sie sehen, wie schwer es ist, unter den vielen Petenten die richtigen auszusuchen.

Der Antrag Nr. 1099 wird hierauf angenommen.

Punkt 6 der Tagesordnung: Anfrage des Abg. Kaiser u. Gen. über die Vergütung von Austragen zur Anfertigung von Dienstkleidung an Gewerbetreibende jenseits der deutschen Grenze durch die Badverwaltung Bad Eiser. (Drucksache Nr. 1098.) wird abgelehnt, da die Regierung erklärt hat, daß sie noch nicht in der Lage ist, diese Anfrage zu beantworten.

Punkt 7 der Tagesordnung: Anfrage des Abg. Schreiber (Wilschütz) u. Gen. über die Schädigung der Gemüse-, Obst- und Weinanlagen durch Frost. (Drucksache Nr. 886.)

Die Anfrage Nr. 886 lautet:

Durch starke Spätfröste am 13. Mai, 1. und 2. Juni dieses Jahres sind in Sachsen viele Gemüse-, Obst- und Weinanlagen vollständig erstoren und dadurch nicht nur außerordentlich große wirtschaftliche Werte und wichtige Nahrungsmittel vernichtet, sondern auch viele Betriebe in ihrer Existenz schwer geschädigt worden.

Ist die Regierung bereit, den Betroffenen durch Staatshilfe und weitgehendes Entgegenkommen aus finanziellen Gebieten die Aufrechterhaltung ihrer Betriebe zu ermöglichen?

Zur Begründung wird das Wort nicht verlangt.

Ministerialrat Dr. Graf Vithum: Das Wirtschaftsministerium hat alsbald nach den starken Spätfrösten vom Mai und Juni v. J. durch die Sachverständigen für Gartenbau die dem Erwerbsgartenbau erwachsenen Frostschäden so genau, wie dies möglich war, feststellen lassen. Die Erdrückungen, die sich auf rund 1000 Gartenbaubetriebe erstreckten, haben einen Gesamtschaden von rund 1250000 RM. ergeben, wobei die Sachverständigen der Vermutung Ausdruck gibt, daß der tatsächliche Schaden noch über diese Zahl hinausgegangen sei. Neben den Schäden des Erwerbsgartenbaus, die sich sowohl auf Gemüse und Blumen im Freiland als auch auf Pflanzungen unter Glas erstrecken, kommen noch erhebliche Einbußen bei Obst- und Weinbau in Betracht, deren äussernmäßige Feststellung aber nicht möglich ge-

wesen ist. Diese Einbußenverluste haben das Wirtschaftsministerium veranlaßt, beim Finanzministerium hinsichtlich der Landessteuern und bei dem Landesfinanzdirektor Dresden und Leipzig hinsichtlich der Reichssteuer eine Berücksichtigung der Steuererleichterungen und Steuererleichterungen zu beantragen. Sämtliche Stellen haben mitgeteilt, daß die Steuerbehörden im Sinne des Antrages des Wirtschaftsministeriums mit Anweisungen versehen worden seien.

Weiter haben die Schäden, die dem Gartenbau durch die unermutet eingetretenen Fröste erwachsen sind, dahin geführt, bei der Landeswetterwarte einen besonderen Frostwarndienst für den Gartenbau einzuführen. Die hierdurch erwachsenen erstmaligen Einrichtungskosten sind im Einkommen mit dem Finanzministerium bereitgestellt worden, während die laufenden Aufwendungen dieses Warndienstes durch die interessierten Wirtschaftskreise selbst aufgebracht werden.

Ferner hat das Wirtschaftsministerium im Einkommen mit dem Finanzministerium den frostgeschädigten Gartenbaubetrieben die Möglichkeit eröffnet, bei der Sächsischen Staatsbank Betriebskredite zur Aufrechterhaltung ihrer Betriebe in Anspruch zu nehmen. Tatsächlich ist aber von dieser durch die Sachverständigen für Gartenbau den beteiligten Kreisen bekanntgegebenen Möglichkeit nicht Gebrauch gemacht worden.

Zu einer weitergehenden besonderen Notstandsaktion lag kein hinreichender Anlaß vor. Denn so empfindlich auch die Einnahmehausfälle für den einzelnen Gartenbaubetrieb wie auch für Wein- und Obstbauer gewesen waren, so konnte doch festgestellt werden, daß in keinem Falle eine unmittelbare Existenzgefährdung durch die Frostschäden hervorgerufen worden ist. Das Wirtschaftsministerium hatte, um in solchen Fällen, wo ohne staatliche Hilfe ein Zusammenbruch des Betriebes unvermeidlich gewesen wäre, helfen zu können, noch aus ihm zur Verfügung stehenden Notstandsmitteln einen Betrag zurückgestellt. Keiner der beim Wirtschaftsministerium eingegangenen Anträge konnte aber nach seiner Prüfung durch die zuständige Berufsvertretung Berücksichtigung finden, weil erstreckungsweise nirgendwo eine wirkliche Existenzgefährdung vorlag. Es ist ja beim Gartenbau im Gegensatz zur Landwirtschaft im allgemeinen die Möglichkeit gegeben, die gleiche Landfläche innerhalb eines Sommers mehrmals abzurufen. Unwetterverluste einer Ernte finden daher im Gartenbau etwas leichter in den übrigen Ernten des gleichen Jahres einen Ausgleich, als es bei der im allgemeinen nur einmal erntenden Landwirtschaft der Fall ist.

Punkt 8 der Tagesordnung: Erste Beratung über den Antrag der Abg. Dr. Frucht, Dr. Kaiser u. Gen. auf Verlängerung der in § 37 des Sächsischen Jagdgesetzes vorgezeichneten Schonzeiten für das Jahr 1929. (Drucksache Nr. 1123.)

Der Antrag Nr. 1123 lautet:

Die ungewöhnlich schweren Schnee- und Kälteverhältnisse im gegenwärtigen Winter haben unter den Wildbeständen Sachsens verheerend gewirkt. Wir beantragen:

Der Landtag wolle beschließen: die Regierung zu ersuchen, Maßnahmen zu treffen, um die in § 37 des Sächsischen Jagdgesetzes vom 1. Juli 1925 vorgezeichneten Schonzeiten für das Jahr 1929 zu verlängern, nötigenfalls auf das ganze Jahr auszubehalten, damit eine angemessene Erholung und Sicherung des Wildbestandes gewährleistet wird.

Abg. Dr. Frucht (D. Sp. — zur Begründung): Unter Antrag Nr. 1123 begründet sich eigentlich durch sich selbst. Die außerordentlich schweren Frost- und Schneeverhältnisse haben den Wildbestand in unseren sächsischen Wäldern außerordentlich angegriffen, und der Schaden, der uns entsteht, ist noch nicht abzusehen. Wir beantragen, daß der Antrag gleich in Schlussberatung genommen wird.

Abg. Opiß (Komm.): Wir werden diesem Antrag Nr. 1123 unsere Zustimmung nicht geben. Wir sind der Meinung, daß die Schnee- und Kälteverhältnisse verheerend gewirkt haben vor allen Dingen auf die Arbeitslosen, und daß vor allen Dingen der Schutz der Arbeitslosen in den Vordergrund gestellt werden muß, nicht aber der Schutz der Tiere, der Hasen und Hirsche. Wir sind der Meinung, daß ein Interesse am Schutz des Wildes nur die Herrschaften haben, die auf die Jagd gehen, daß aber das Wild außerdem einen enormen Schaden bei den Kleinbauern anrichtet. Wir werden deshalb diesen Antrag ablehnen.

Ministerialrat Dr. Graf v. Vithum: Ich habe namens der Regierung zu dem Antrag folgendes zu erklären: Die Regierung stimmt der Auffassung zu, daß die schweren Verluste, die Kälte, Hunger und Wassermangel in den Wildbeständen des Landes hervorgerufen haben, zu Sondermaßnahmen führen müssen, um durch eine über das im Jagdgesetz gegebene hinausgehende Schonung einen Ausgleich für die Verluste herbeiführen zu helfen. Das Wirtschaftsministerium wird zu gegebener Zeit die hierfür erforderlichen Maßnahmen treffen. Da aber in den Monaten März bis mit Juni in Sachsen eine Schonzeit für fast alle Wildarten besteht, im Juli auch nur die Jagd auf Rehböcke und Wildenten zulässig ist, erscheint es nicht erforderlich, schon heute die gebotenen Maßnahmen in die Wege zu leiten. In welchem Umfange das Wild der Härte des Winters zum Opfer gefallen sein wird, läßt sich erst im Laufe des April feststellen. Denn erst nach dem Beginn der Schneedecke, wenn das Wild wieder an die frischen Saatenerntungen herankommen kann, die für die Wildbestände gefährlichste Zeit, weil es nach einer Zeit langen Darbens die aufgenommenen jungen Saaten nicht verdaut und häufig Johann erst an Erkrankungen der Verdauungsorgane eingeht.

Der Umfang und die Art der anzuordnenden Gegenmaßnahmen muß aber davon abhängig gemacht werden, wie groß die Wildbestände sind, die den Winter und

den Nachwinter überdauert haben. Die Jagdaufsichtsbehörden sind bereits angewiesen worden, über die Wirkungen des Winters auf die Wildbestände im April zu berichten. Eingehendere Erhebungen sind außerdem auf Antrag der Sächsischen Jagdkammer in Vorbereitung: Sollte die Regierung zu der Überzeugung kommen, daß die dem Wirtschaftsministerium im § 5 Abs. 2 des Jagdgesetzes eingeräumte Befugnis, im Verordnungswege nähere Bestimmungen über Schutz, Pflege und Abschluß des Wildes zu erlassen, nicht ausreichen wird, um dem Wilde den erforderlichen Schutz zu gewähren, so wird sie rechtzeitig die erforderlichen Anträge in einer besonderen Vorlage beim Landtag einbringen.

Abg. Grelmann (Dnat.): Ich habe nur das Wort ergriffen, um der Schlussberatung dieses Antrages zu widersprechen, und zwar aus dem gleichen Grunde, den die Regierung schon ausgeführt hat, daß sich der Schaden, der unserem Wildbestande zugefügt worden ist, noch gar nicht übersehen läßt. Der Antrag der Deutschen Volkspartei hat zweifellos seine Berechtigung. Feststeht, daß der Schaden groß ist, aber eins wollen wir bei dieser Katastrophe, die dieser Winter mit sich gebracht hat, nicht ganz übersehen: Unter dem Wild, das in diesem Winter umgekommen ist, ist ein großer Teil gewesen, der reif dazu war, daß er einmal abfärbt. Ich habe bei zahlreichen Untersuchungen, die ich persönlich vorgenommen habe oder vornehmen ließ, festgestellt, daß namentlich unter den Rehen die Lungentuberkulose eine ganz ungeahnte Verbreitung gefunden hatte; und ich führe auch einen großen Teil namentlich unserer Hasenstörche, der in den letzten Jahren immer häufiger gefunden hat, darauf zurück, daß der milde Winter eine Vererbung der nicht vererbungsfähigen Tiere ermöglicht hat. Vielleicht hat also der strenge Winter in dieser Beziehung, so viel Schaden er auch angerichtet hat, auch etwas Gutes. Diesen Antrag und die Gelegenheit, zu dieser Katastrophe in der Natur jetzt in der Öffentlichkeit einmal sprechen zu dürfen, möchte ich aber nicht vorübergehen lassen, ohne in dankbarer Anerkennung aller derjenigen zu gedenken, die sich an der Linderung der Not aufrecht und aus Naturliebe beteiligt haben. Möchte das gute Beispiel noch weitere Nachahmung finden, und möchte die Zukunft ergeben, daß der Felsismus, den wir jetzt für die Zukunft haben, doch nicht in vollem Umfange berechtigt ist!

Abg. Schreiber (Oberwärschnitz, Komm.): Die Aussprache über die Jagdperte, die hier beantragt worden ist, zeigt aufs deutlichste den Charakter dieses Landtages. Das Interesse der rechten Seite dieses Hauses ist nur vorhanden, wenn es sich um den Schutz von Wild handelt, wenn es sich aber darum handelt, den Bergarbeiterschutz zu behandeln, dann ist nicht ein einziger der deutschnationalen Abgeordneten im Saale. (Sehr richtig! links.) Wir sind auch Liebhaber von Wild, aber in erster Linie gilt es, die Arbeiterklasse, die unter diesem Winter genau so zu leiden hat wie das Wild, zu schützen. Bei der Behandlung dieser Anträge haben Sie nicht 1 Proz. von dem Interesse aufgebracht, das Sie hier für das Wild aufgebracht haben. (Sehr richtig! b. d. Dypol. Komm.) Das kennzeichnet diese Gesellschaftsordnung, und die Arbeiterklasse wird an der Behandlung dieser Anträge und Ihrem Interesse erkennen, was sie von diesem Landtag zu erwarten hat.

Abg. Dr. Wilhelm (Wirtsch.): Es ist doch wirklich nicht nötig, daß jede Gelegenheit benützt wird, auch die Gelegenheit, wo es sich um Fürsorge für das durch den Frost geschädigte Wild handelt, um die Klassengegensätze aufzureißen. (Zurufe b. d. Komm.) Wir stehen dem Antrag Nr. 1123 im sympathisch gegenüber und werden selbstverständlich für den Antrag stimmen. Wir sind sogar bereit, im Ausschuß zu beantragen, daß wir die Regierung ermächtigen, auch über die Befugnisse des § 5 des Jagdgesetzes hinaus Maßnahmen zu treffen.

Hierauf wird der Antrag Nr. 1123, da der sofortigen Schlussberatung widersprochen wird, dem Rechtsausschuß überwiesen.

Die nächsten beiden Punkte werden zusammen behandelt.

Punkt 9: Erste Beratung über den Antrag des Abg. Börner u. Gen. um Gewährung von Mitteln aus der Mietzinssteuer zur Behebung von Frostschäden an Gebäuden. (Drucksache Nr. 1121.)

Der Antrag Nr. 1121 lautet:

Der anhaltende ungewöhnliche Frost hat an Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, insbesondere an Dächern, Dachrinnen, Abflusssystemen und Schloten, an Gruben, Abortschloten, Wäldern und Wasserleitungen zu erheblichen und außergewöhnlichen Schäden verursacht, daß die im Rahmen der gesetzlichen Miete enthaltenen Mittel für Instandhaltung nicht im entferntesten ausreichen, um die Kosten zu decken.

Der Landtag wolle deshalb beschließen: die Regierung zu ersuchen, für solche außergewöhnliche Schäden besondere Mittel aus der Mietzinssteuer zu gewähren.

Abg. Börner (Dnat. — zur Begründung): In dem Antrag meiner Fraktion Nr. 1121 wird gebeten, die Regierung zu ersuchen, für die durch den außergewöhnlichen Frost angerichteten außergewöhnlichen Schäden an Wohn- und Wirtschaftsgebäuden besondere Mittel aus der Mietzinssteuer zur Verfügung zu stellen. Ich möchte von vornherein gleich betonen, daß wir den Antrag so auffassen, daß sowohl Vermieter als auch Mieter in dieser Beziehung eingeschlossen werden, die letzteren mehr durch die Verpflichtungen und durch Schäden an ihrem eigenen Eigentum.

Es kann sich jedermann überzeugen, daß das Verlangen des Antrages wohlberechtigt ist. Jedensfalls sind überall erhebliche Schäden festzustellen. Dabei ist der Gesamtschaden noch nicht einmal zu übersehen. Das wird erst nach einiger Zeit möglich sein, wenn das

Zuweiße einige Wochen vielleicht angehalten haben wird. Die Häuser und Gebäude sind dabei ganz besonders betroffen, und wenn auch in neuen Häusern die Anlagen mehr frostsicher untergebracht sind, so ist doch bei mehr als 20 oder 30 Grad Kälte keine Sicherung mehr gegeben. Da kann der beste Installateur oder Klempner oder Schlosser nicht mehr für eine Sicherheit einstehen. Zugegeben wird, daß manche falsche Maßnahme, durch Unkenntnis angewandt, die Sache noch verschlimmert hat. Denn die ganzen Verbrauchsanweisungen in den Häusern sind nicht für solche außergewöhnliche Fälle geschaffen. Man kann heute tatsächlich von einer höheren Gewalt in dieser Beziehung sprechen. Wo aber außergewöhnliche Schäden verursacht werden durch außergewöhnliche Kälte, dort sind m. E. außergewöhnliche Maßnahmen notwendig. Wenn ein Hausbesitzer das Bestreben hat, ordnungsmäßig sein Haus in Ordnung zu halten, so bleiben ihm heute für solche ungewöhnliche Schäden keine Mittel. Aber die Mietzinssteuer ist doch schließlich nicht nur dazu da, um neue Wohnungen zu bauen, sondern auch dazu, um alte zu erhalten. Zu erwägen ist schließlich noch, daß solche Schäden auch sofort beseitigt werden müssen, daß man sie nicht aufschieben kann und daß man nicht fragen kann, ob dazu Geld da ist oder nicht. Das darf hier keine Rolle spielen. Es gibt also tatsächlich keinen anderen Ausweg, als die Regierung zu ersuchen, Mittel für solche Fälle bereitzustellen. Ich beantrage, diesen Antrag dem Haushaltsausschuß A zu überweisen und ich hoffe, daß dort etwas Ersprießliches dabei herauskommt.

Am 11. 10. Erste Beratung über den Antrag des Abg. Großmann u. Gen. zum gleichen Gegenstand (Drucksache Nr. 1125.)

Der Antrag Nr. 1125 lautet:

Das zurzeit herrschende Frostwetter hat nachweislich auch in den Häusern große Frostschäden hervorgerufen. Die Hauseigentümer — namentlich auch in den kleinen und mittleren Gemeinden — sehen sich meist außerstande, die teilweise beträchtlichen Mittel, die zur Behebung dieser Schäden notwendig sind, aus eigenen Mitteln aufzubringen oder aus der gesetzlichen Miete zu decken, zumal diese die Ansammlung irgendwelcher Reserven von jeher unmöglich gemacht hat. Die notwendige Folge davon wird sein, daß die betroffenen Hauseigentümer neue Schulverbindlichkeiten eingehen müssen. Werden ihnen dabei von Gesetz wegen besondere Unterstreichungen und Erleichterungen gewährt, so wird die weitere unausschließliche Folge ein zunehmender Verzug in der Entrichtung der öffentlichen Abgaben bzw. ein weiterer Verfall der Häuser sein.

Da es sich bei dem vorliegenden Tatbestand zweifelsohne um einen unvermeidlichen Notfall der betroffenen Hauseigentümer handelt, beantragen wir:

Der Landtag wolle beschließen:

1. auf die Gemeinden dahin einzuwirken, daß diese aus der Mietzinssteuer oder aus sonstigen öffentlichen Mitteln Gelder für Darlehen zur Beseitigung der Schäden unter günstigen Bedingungen bereitstellen,
2. Bestimmungen dahin gehend zu erlassen, daß entweder den betroffenen Eigentümern auf Grund des § 30 des sächsischen Mietzinssteuergesetzes ein der Höhe des Zins- und Tilgungssatzes für die aufgewandten Kosten entsprechender Teil der Mietzinssteuer erlassen wird oder diese Kosten für unlegungsfähig erklärt werden.

Abg. Großmann (Wirtsch. — zur Begründung): Der Antrag der Mittelstandspartei geht in der gleichen Richtung wie der Antrag Börner, und da Herr Kollege Börner eine eingehende Begründung über die Schadenwirkungen gegeben hat, kann ich mir in mancher Beziehung die Begründung meines Antrages vereinfachen. Ich will aber darauf hinweisen, daß unser Antrag insofern etwas anderes besagt, als die Mittel aus der Mietzinssteuer in ähnlicher Weise genommen werden sollen, wie das bei den Darlehnskassen für die Hausunterhaltung bisher schon bei Reparaturen gemacht worden ist und noch gemacht wird, um das Verfallen der Häuser, wenn die Vornahme größerer Instandsetzung notwendig ist, zu verhüten. Diese Schiedsstellen für Hausunterhaltung, wie sie auch in Dresden gebildet worden sind, sind leider nicht an allen Orten in Sachsen durchgeführt worden. Das ist ein Mangel, der sich nun auswirkt, indem dort sofort verfügbare Gelder für solche Schäden, die wie hier in diesem Falle durch elementares Ereignis entstanden sind, nicht zur Verfügung stehen. Es ist infolgedessen notwendig, daß von Seiten der sächsischen Regierung auf diese Gemeinden eingewirkt wird, daß auch dort solche Einrichtungen geschaffen werden, um Gelder verfügbar zu machen.

Unser Antrag ist nicht allein im Interesse der Hausbesitzer gestellt, sondern auch im Interesse des friedlichen Zusammenwohnens zwischen Hausbesitzer und Mieter im Hause. Es steht nämlich heute durchaus nicht fest, ob die Schäden, die durch den Frost verursacht worden sind, der Hauswirt oder der Mieter reparieren lassen muß. In den meisten Fällen führen diese Schäden erst zu großen Prozessen, in denen erst festgestellt werden muß, wer die erforderliche Sorgfalt aufzuwenden hatte, um die Wasserleitungen usw. vor dem Einfrieren zu schützen. Wenn wir eine Einrichtung treffen könnten, die sofort die Mittel an die Hand gibt, damit die Schäden beseitigt werden können, dann würden wir wahrscheinlich sehr viel dazu beitragen, daß sich die Schadenbeseitigung zwischen Mieter und Hauswirt

reibungslos abspielt. Es ist das eine direkte Notwendigkeit, denn man soll durchaus nicht annehmen, daß etwa diese Schäden zu klein wären, um eine Maßnahme der Regierung bedingend herbeizuführen.

Wir haben in unserem Antrage gewünscht, daß die Kosten sofort gegeben werden aus öffentlichen Mitteln, und zwar aus Mitteln, die aus der Mietzinssteuer zur Verfügung stehen, daß aber über die Verzinsung und Tilgung und Rückzahlung dieser Mittel noch eine nähere Entscheidung getroffen wird; außerdem ist in unserem Antrage mit vorgezogen, daß die Kosten auch für unlegungsfähig auf die Mieter der Hausgrundstücke erklärt werden sollen. Wir lassen dem Ausschuss den Weg offen, ob er diesen Weg gehen will. Der Weg hat natürlich seine Schattenseiten, denn man muß berücksichtigen, daß der große Frost unbedingt ein elementares Ereignis bildet. Infolgedessen kann man auch nicht sagen, daß den Mieter, wenn er irgendeine Leistung nicht so bewirkt hat und sie deswegen eintrifft, nun unbedingt eine Schuld trifft. Man kann aber auch nicht sagen, die Schuld trifft den Hauswirt. Also ehe die Schulfrage geregelt werden soll, wollen wir doch lieber sagen, es ist für beide Teile, sowohl für den Mieter als den Hauswirt, als Elementarereignis anzusehen, und es liegt Veranlassung vor, daß die Mittel zur Schadenbeseitigung aus öffentlichen Mitteln zur Verfügung gestellt werden. Wir haben deshalb den Antrag in dieser Form gestellt. Es ist auch in einer Zeit, wo die Erwerbslosigkeit so groß ist, anzuraten, daß hier Mittel zur Verfügung gestellt werden, um die Arbeiten, wenn der Frost vorüber ist, in möglichst kurzer Zeit vornehmen zu können. Wir würden Sie bitten, zuzustimmen, daß der Antrag, da es sich um Mittel aus der Mietzinssteuer handelt, an den Rechtsausschuß verwiesen wird. (Abg. Müller (Planig): Aha!) Ich bin der Meinung, daß das eigentlich keine Haushaltsangelegenheit darstellt.

Hierauf wird in die Aussprache über die Punkte 9 und 10 der Tagesordnung eingetreten.

Abg. Müller (Planig) (Soz.): Die beiden Anträge stellen sicher eine wesentliche Beschränkung der Wohnungsbaumittel dar. Wenn man sieht, daß jetzt erst in der letzten Sitzung des Reichswohnungsausschusses ausgeprochen worden ist, daß die Länder ganz besonders versuchen sollen, alle Mittel einzusetzen, um der Wohnungsnot zu begegnen, so erscheint es uns äußerst verwunderlich, wenn heute wieder Parteien dieses Landtags herkommen, um die Mittel zur Steuerung der Wohnungsnot in dieser Weise zu beschränken.

Herr Abg. Börner sagt, es gibt gegen diesen Frost überhaupt keine Sicherung. Darüber sind wir uns klar, daß natürlich durch eine solche Frostperiode jede normale Berechnung über den Hausen geworfen wird. Wenn er aber dann sagt, es darf hier keine Rolle spielen, ob Geld da ist oder nicht, so hätte ich eigentlich doch den Wunsch, daß die Herren von rechts einmal dieselbe Stelle einnehmen würden, wenn es sich darum handelt, die schwerste Notlage der arbeitenden und minderbemittelten Bevölkerung zu lindern. Da heißt es allerdings ganz anders. Da habe ich noch nicht von rechts gehört, daß es keine Rolle spiele, ob Geld da ist oder nicht. Wenn Herr Abg. Börner sagt, ein Teil der Vadeösen ist geplagt, so sage ich, da sorgen Sie nur erst einmal dafür, daß diejenigen, und das sind die meisten, die keinen Vadeösen im Besitz haben, überhaupt etwas in den Ofen zu stecken haben, damit sie ihren Körper erwärmen können. Und wenn Herr Großmann sagt, das gibt natürlich eine ganze Menge Prozesse und Feststellungen, und das würde ohne weiteres damit erledigt sein, wenn wir genügend Geld zur Verfügung stellen würden, um die Frostschäden auszumergen, so ist die Frage zu stellen, ob man unbesehen einfach das Geld aus der Mietzinssteuer bei irgendwelchen herantretenden Anträgen geben soll. Wir sind vielmehr der Meinung, daß in jedem solchen Falle, auch wenn es von der rechten Seite beschlossen werden sollte, festgestellt werden muß, ob die Forderung berechtigt ist. Man kann nicht das Geld in blanko geben ohne jede Feststellung, ob der Schaden vorhanden ist und ob ein Ersatz gerechtfertigt ist oder nicht.

Die Deutschnationalen fordern die Mittel unter anderen Gesichtspunkten als die Mitglieder der Landtagsfraktion der Reichspartei des Deutschen Mittelstandes. Sie wollen die Gelder als Zuschüsse erhalten, und die andere Seite, die Wirtschaftspartei, wünscht entsprechende Darlehen unter der Fingabe von Mietzinssteuermitteln. Wir von der Sozialdemokratischen Fraktion werden uns gegen die beiden Anträge wenden. Wir bestreiten durchaus nicht, daß Schäden eingetreten sind, aber ich frage einmal, wo dann die Grenzen sind. Wir sind der Auffassung, daß es schon aus dem Gesichtspunkte der Konsequenzen heraus unbedingt abgelehnt werden muß, aus Mitteln der Mietzinssteuer hier Geld zu geben. Dazu kommt auch, daß die Gemeinden in erster Linie gerade durch die Kälteperiode veranlaßt werden, bedeutend höhere Ausgaben zu machen, oder es sich nun um die Schne- und Eisbeseitigung oder sonst etwas handelt. Jedenfalls sind die Gemeinden in dieser Kälteperiode ganz besonders in Mitteldringlichkeit gezogen. Wir sind der Auffassung, daß durch die Annahme dieser Anträge den Gemeinden eine neue Belastung übertragen wird, und lehnen sie auch aus diesem Gesichtspunkte ab. Es wäre unverantwortlich, dem Wohnungsbau weitere Mittel zu entziehen. Wir sind darüber hinaus der Meinung, daß es sich um eine Frage der Mittelbereitstellung handelt und daß das deshalb eine Sache des Ausschusses A sein muß. Wir werden im Ausschuss A unsere Meinung zum Ausdruck bringen, sagen aber heute schon, daß wir die Anträge ablehnen. (Beifall b. d. Soz.)

Abg. Schreiber (Oberwärschütz) (Oppos. Komm.): Die beiden Anträge bedeuten nichts weiter, als auf kaltem Wege in den Besitz neuer Mittel aus der Mietzinssteuer zu kommen, um dem Hausbesitzer ein Geschenk zu machen. Es ist richtig, daß die Kälte ziemlich große Schäden an den Gebäuden angerichtet hat, aber man kann doch beobachten, daß vor allen Dingen an denjenigen Gebäuden ein Schaden entstanden ist, wo die Hausbesitzer es bisher unterlassen haben, die notwendigen Reparaturen vornehmen zu lassen. Alles Geschrei, was heute angestimmt worden ist, daß diese Anträge auch im Interesse der Mieter liegen, ist nichts weiter als Heuchelei, um damit den Schein zu erwecken, als seien diese Anträge notwendig. Die Durchführung dieser Anträge bedeutet nichts anderes, als daß nichts mehr übrig bleibt für die Errichtung von Neubauten. Wir werden diese Anträge ablehnen.

Abg. Nollig (D. Sp.): Es ist von jeder Seite, sogar von den Kommunisten, festgestellt worden, daß starke Schäden an den Wohnungen, an den Häusern usw. vorhanden sind. Daß aber davon die Folge sein muß, daß der Wohnraum auch für den Mieter, nicht nur für den Hausbesitzer, geschädigt werden wird, das muß auch jeder zugeben. Daher sind die hier gestellten Anträge durchaus nicht einseitig für den Hausbesitzer gestellt, sondern für beide Seiten. Es ist für den Mieter ebenso notwendig wie für den Vermieter, daß die Ausbesserungen gemacht werden; und wir wollen hier keine Geschenke haben, sondern nur die Möglichkeit, die entstandenen Schäden so schnell als möglich wieder zu beseitigen.

Daß das bei den heutigen Verhältnissen und bei den Mitteln, die bei der jetzigen Verteilung der Mieter hereinkommen, nicht möglich ist, das muß jeder ehrlich Denkende zugeben. Es ist hier von Ihrer Seite ein böser Wille, der nicht helfen will, obgleich er die Notwendigkeit des Helfens und Abstellens der Schäden zugibt. Man kann nicht aus den Mitteln, die heute für Ausbesserungen da sind, solche Schäden, wie sie eingetreten sind, wieder gutmachen. Es ist ein noch nie dagewesener Zustand, den wir in diesem Jahre hatten; es ist eine höhere Gewalt, die uns zwingt, auch etwas zu tun, was wir früher nicht getan haben, nämlich, Hilfe zu schaffen, damit diese Schäden abgestellt werden. Es ist auch durchaus kein Geschenk in dem Sinne, daß man Geld dem Hausbesitzer oder Landwirt schenkt, sondern gerade wie die Anträge lauten, sollen sie eine Hilfe in die Hand des Hausbesitzers geben, damit er die Schäden wieder entfernen kann, die am Hause, die für den Mieter usw. eingetreten sind. Es handelt sich nicht bloß um Wohnungen der Großen, in denen Vadeösen sind, sondern diese Schäden sind gerade in den Häusern, die auf dem Lande usw. stehen, die dem Frost und der starken Winterfälle ausgesetzt sind, besonders hervorgerufen; und die kleinen Mieter werden darum unter diesen Umständen jetzt am meisten zu leiden haben. (Sehr richtig! rechts.)

Wir stellen uns also eigentlich mit unseren Anträgen in den Dienst gerade der Kreise, die Sie mit vertreten müßten. Nicht gegen diese Leute geht es, sondern für diese Leute arbeiten wir hier. Darum sage ich im Namen meiner Partei, daß wir hier allen Kreisen der Bevölkerung helfen müssen, nicht einseitig dem Vermieter, sondern dem Mieter genau so gut. Es ist auch unsere Meinung, daß Hilfe hier allerdings sehr schnell nottut. Dann dem Betreffenden die Verpflichtung aufzuerlegen, daß das Geld zurückgezahlt wird, darüber sind wir genau so wie Sie der Meinung. Es soll nicht sein, daß wir Fürsorge in dem Sinne haben wollen wie für die anderen Armen, aber wir wollen helfen.

Wenn hier gelagt wird, wir trieben Geschäfte für den Hausbesitzer, so richtet sich das von selbst. Es ist eine Sache für alle Kreise, denn alle Kreise leiden unter den Frostschäden, die eingetreten sind.

Also unverantwortliche Anträge haben wir durchaus weder gestellt noch unterstützt. Für uns ist eine Prüfung durchaus auch am Platze, aber erst müssen wir die Möglichkeit schaffen, daß hier geholfen werden kann durch Bewilligung der Mittel, wie sie in den Anträgen hier gefordert werden. Wenn man uns vorwirft, daß wir hier einseitige Politik für den Hausbesitzer trieben, so ist aus meinen Worten ganz deutlich hervorgegangen, daß wir Vermietern und Mietern in gleichem Maße helfen wollen, und wenn vorherin gesagt worden ist, daß nur in den Häusern, die nicht in ordnungsmäßigem Zustande gehalten worden wären, die Frostschäden sich eingestellt hätten, so ist das allerdings ein sehr großer Irrtum. Ganz gleichgültig, ob neue oder ältere Häuser, überall haben sich die Frostschäden herausgestellt. Wir sind allerdings bezüglich der Behandlung dieser Frage der Meinung, daß im Rechtsausschuß die Frage geklärt werden muß, weil es mit dem Mietzinssteuergesetz zusammenhängt. Auch wir meinen, daß die Mittel aus der Mietzinssteuer gegeben werden sollen, denn die Mietzinssteuer ist nicht nur für den Bau von Neubwohnungen da, sondern auch zur Erhaltung der Altwohnungen. (Lebhafte Zustimmung! rechts.) Wenn wir auf diese verzichten müßten, so weiß ich nicht, wie wir überhaupt wieder zu Wohnraum kommen sollten für die, die in den alten Häusern nicht wohnen können. Es kann sich nicht um den Verfall der alten Wohnungen und nur um Neubau handeln, es handelt sich mindestens ebenso um Erhaltung der alten Wohnungen. Darum sind diese Anträge durchaus zu unterstützen, und ich bitte, sie nicht vom parteilichen Standpunkt, sondern vom rein sachlichen Standpunkt aus zu behandeln. (Bravo! b. d. D. Sp.)

(Fortsetzung in der nächsten Beilage.)

